

gefunden hat, wird die Unruhe im Verhältnis der „Staaten“ zueinander andauern.

### *Interkontinentale Verflechtungen*

Als man den Afrikanern die Freiheit gab, waren sie noch weitgehend den Stammesstrukturen verhaftet und sind es noch heute außerhalb der großen Zentren. Als Morgengabe erhielten sie die Verfassung einer westlichen Demokratie, zu der sie nicht reif waren, weil ihr allgemeiner Bildungsstand den Erfordernissen einer solchen Ordnung nicht entsprach. Sie wußten also, nur über eine kleine Schicht mit westlichem Denken Vertrauter verfügend, mit der Demokratie nichts anzufangen. Die Ereignisse des letzten Jahrzehnts haben dies mit absoluter Klarheit erwiesen, obwohl inzwischen die Zahl der Gebildeten weiter wuchs. Überall entwickelten sich autoritäre, ja autokratische Regierungsformen, die vor dem eigenen Volk und vor dem Ausland durch pseudo-demokratische Institutionen die Fiktion einer Demokratie aufrechtzuerhalten suchten. Der „afrikanische Sozialismus“, der durchaus gesunde Ansatzpunkte zur Entfaltung einer Gemeinschaftsgesinnung im ganzen Staatsvolk bot, kann in einer von oben kommandierten Gesellschaft nicht zur Entfaltung kommen. Diktaturen sind zudem stets geneigt, die Würde der menschlichen Person und ihre unabdingbaren Rechte zu mißachten. Die jüngste Geschichte mancher der jungen Staaten Afrikas hat dafür neue Beweise geliefert.

Eine große Gefährdung des Friedens in Afrika stellen auch gewisse offene oder verhüllte Interventionen des internationalen Großkapitals dar, dessen Interessen oft den wahren Interessen der jungen Staaten widersprechen. Die Geschichte der geheimen Waffenlieferungen an subversive Gruppen in den letzten Jahren, die von Mächten ausgingen, die den Umsturz der bestehenden Ordnungen auf ihre Fahnen geschrieben haben, muß noch geschrieben werden. Leider haben auch manche Führer der jungen Staaten gedankenlos die Hilfe solcher Mächte angenommen. Der robuste Versuch der Volksrepublik China, mit Hilfe eines Netzes von Propagandazentren und diplomatischen Vertretungen den chinesischen Kommunismus zu verbreiten (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 705 ff.), hat in jüngster Zeit einen ernsten Rückschlag erlitten. Die sog. Westmächte handeln natürlich auch im eigenen Interesse, wenn sie den jungen afrikanischen Staaten helfen, aber sie sollten sich bewußt sein, daß nur eine selbstlose Hilfe sich bezahlt macht und daß es mit rein materieller Hilfe und mit Bildungsvermittlung nicht getan ist. Eine Entwicklungshilfe, die nicht gleichzeitig am Aufbau einer neuen sittlichen Ordnung mitwirkt, die das Fundament für eine echte Zusammenarbeit der Bürger in den jungen Staaten gibt und das friedliche Miteinanderleben dieser Staaten gewährleistet, ist vertan. Man darf nie vergessen, daß durch die Zertrümmerung des primitiven Weltbildes und der Stammesorganisation, die eine Art inkarnierte Ethik verwirklichte, eine sittliche Desorientierung eintrat, ein religiös-sittliches Vakuum, das gefüllt werden muß, soll Afrika den Frieden finden.

### *Hilfe der Missionen an der Sicherung des Friedens*

Die christlichen Bekenntnisse, die in Afrika immerhin 22% der Bevölkerung als Mitglieder zählen und durch ihre Schulen sowie ihre Einrichtungen der Erwachsenenbildung über diesen Rahmen hinaus einen wirksamen Einfluß auf Millionen von Nichtchristen ausüben, stellen einen der bedeutsamsten Faktoren zur Sicherung des Frie-

dens in Afrika dar. Sie widmen sich besonders der Gewissensbildung und erziehen zu einer Gemeinschaftsgesinnung, die den Bedürfnissen des neuen Afrika entspricht. In ihrem Bestreben, die Ethik religiös zu verankern, kommen sie dem Verlangen der bedeutendsten Denker Afrikas entgegen, die den materialistischen Atheismus ablehnen und einen am Gottesglauben orientierten „Sozialismus“ wollen, der in seiner religiösen Fundierung das Kennzeichen afrikanischen Gemeinschaftslebens sein soll. Es ist nur zu bedauern, daß Politiker der jungen Staaten verschiedene Formen des afrikanischen Sozialismus verkünden, die dann kämpferisch einander gegenübergestellt werden. Mehr der praktischen (oft rein politischen) Ordnung des Gemeinschaftslebens zugewandt, lassen diese Programme oft das in den Hintergrund treten, was gerade für den afrikanischen Sozialismus charakteristisch sein und alle diese Systeme in der Wurzel verbinden sollte: die religiös-ethische Fundamentierung. Die christliche Mission leistet dem sich neugestaltenden Afrika einen besonderen Dienst, indem sie die christliche Ethik verbreitet, die für die Betätigung der Brüdergesinnung unter den Menschen über alle Kultur- und Rassengrenzen hinweg weit stärkere Motive gibt, als die rein natürliche, in der natürlichen Religion fundierte Ethik. Es ist zudem jene Ethik, die für die europäische Zivilisation, die heute Weltzivilisation wird, Antrieb und Ordnungsprinzip wurde und es latent noch heute in Europa ist. Wäre dies nicht der Fall, wäre unsere Zivilisation längst zerbrochen. Indem man die westliche Zivilisation ohne ihr religiös-ethisches Substrat nach Afrika verbreitete, leistete man Afrika einen schlechten Dienst und darf sich nicht wundern, wenn die jungen Staaten ihre negativen Einflüsse im Gemeinschaftsleben nicht genügend bändigen können.

In ihrem Bemühen, dem jungen selbständigen Afrika eine auf Achtung der natürlichen Persönlichkeitsrechte, auf soziale Gerechtigkeit und Liebe gegründete neue Lebensordnung zu schenken, dürfen die christlichen Missionen nicht vergessen, was sie mit nichtchristlichen religiösen Kräften, besonders dem Islam, verbindet, der in Afrika schnelle Fortschritte macht. Nicht nur das religiöse Interesse des Christentums, sondern auch das Gesamtwohl der afrikanischen Völker fordert deshalb, daß Christentum und Islam ein neues Verhältnis zueinander finden. Die weißen Minderheiten aber, die in Afrika noch krampfhaft ihre Vorherrschaft über die Farbigen verteidigen und für ihr eigenes Überleben fürchten, können eine ihnen als ausweglos erscheinende Situation nur dann zum Guten wenden, wenn sie in christlicher Bruderliebe ihre Rassenpolitik auf eine neue Grundlage stellen, die der Gerechtigkeit und Liebe im Geiste der Lehre Christi.

## Meldungen aus der katholischen Welt

### *Aus dem deutschen Sprachgebiet*

**Perikopenordnung für Wochentage „ad experimentum“** Der postkonziliare Rat zur Durchführung der Liturgiekonstitution hat jetzt schon eine „Perikopenordnung für die Meßfeier an Wochentagen“ zum Experiment zugelassen, die von den Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz vorgeschlagen worden war. Sie ist inzwischen von den Liturgischen Instituten in Trier und Freiburg (Schweiz) und vom Liturgischen Institut in Salzburg veröffentlicht worden.



Wenngleich die in dieser Ordnung angegebenen biblischen Lesungen aus jeder approbierten deutschen Bibelübersetzung entnommen werden dürfen, so erschien doch zur Erleichterung des Vortrags die Zusammenstellung eines eigenen Perikopenbuches sehr erwünscht. Die Bischofskonferenzen haben damit die drei obengenannten Institute beauftragt. Diese haben ihrerseits das Katholische Bibelwerk in Stuttgart um seine Mitarbeit gebeten und so in gemeinsamer Arbeit das Perikopenbuch erstellt, dessen Band II, der die Perikopen für die Zeit von Ostern bis zum Dreifaltigkeitsfest enthält, zu Ostern gemeinsam bei Benziger und Herder erscheinen wird. Zwei weitere Bände (III und I) werden folgen.

Der Text des Perikopenbuches beruht auf dem großen Übersetzungswerk von Allioli. Mit Bedacht wurde auf diese alte Übersetzung zurückgegriffen, nicht nur, weil sie weite Verbreitung gefunden hat und die Sprache der katholischen Perikopenbücher bis heute prägt, sondern vor allem, weil zur Zeit im Auftrag der Bischöfe eine einheitliche katholische Bibelübersetzung aus dem Urtext für das ganze deutsche Sprachgebiet vorbereitet wird. Diese Bibelübersetzung soll selbstverständlich, wenn sie einmal vorliegt, auch dem gottesdienstlichen Gebrauch dienen. Daher durfte ihr das Perikopenbuch nicht durch eine völlig neue Bibelübersetzung, die zudem nur provisorisch sein kann, vorgreifen. So war es also nicht die Aufgabe der Institute, eine eigentlich neue Übersetzung zu schaffen, sondern eine weitverbreitete alte Übersetzung der inzwischen stattgefundenen Sprachentwicklung sowie den Erfordernissen des gottesdienstlichen Verkündens behutsam anzupassen, damit die Gläubigen, die den Text ja nicht vor Augen haben, ihn hörend verstehen können.

Dem Welt- und Ordensklerus wird durch entsprechende Verfügungen in den Kirchlichen Amtsblättern gestattet, jedoch ohne Verpflichtung, am Experiment teilzunehmen. Die Dauer des Experiments ist nicht befristet. In Frankreich und in anderen Ländern wird eine andere Auswahl von Perikopen erprobt. Es handelt sich daher um ein echtes Experiment, mit dem man Erfahrungen sammeln möchte für eine spätere, endgültige Neuordnung der Schriftlesung im Wortgottesdienst der Messe.

#### **Der katholische Buchhandel nach dem Konzil**

Katholiken lesen nicht nur weniger, sie kaufen auch weniger Bücher! Diese Feststellung beruht auf einer Umfrage des demoskopischen Instituts Allensbach. Also wäre der vielbeschworene Bildungsrückstand der Katholiken nicht nur ein Ausbildungs-, sondern auch ein Leserdefizit. In der Bundesrepublik gibt es unter der wachsenden Bevölkerung 39% sogenannte Nichtleser, im katholischen Bevölkerungsanteil beträgt dieser Prozentsatz 43%, im evangelischen nur 37%. Kann man die alte Klage „catholica non leguntur“ abwandeln in „catholici non legunt“?

#### *Ein Umfrageergebnis*

Vergleicht man die regelmäßigen Bücherkäufer auf katholischer und protestantischer Seite miteinander, so stehen 37% gegen 59% bei einem Bevölkerungsanteil von 45,5% Katholiken und 50% Protestanten. Demnach stimmt es wohl, daß Katholiken nicht nur weniger lesen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspräche, sondern auch weniger Bücher kaufen. Hängt das katholische Leserdefizit mit geringerem Einkommen und sozialer Inferiorität zusammen?

Wenn man den Anteil potentieller Buchkäufer in Beziehung zur Ortsgröße setzt, ergibt sich folgendes Bild: In Dörfern (unter 2000 Einwohnern) kaufen nur 28% der Katholiken Bücher, in Kleinstädten (2000 bis 20000) 48%, in Mittelstädten (20000 bis 100000) 60%, in Großstädten (über 100000 Einwohner) 53%. Die Verstärkung hebt also offensichtlich die Lesefreudigkeit. Allerdings zeigt die Großstadt wiederum eine abfallende Linie. Da die Katholiken einen geringeren Anteil an der Abwanderung der Landbevölkerung haben und gerade in ländlichen Gegenden stark vertreten sind, könnte hier mit ein Grund für das katholische Leserdefizit liegen. Besonders auffällig war eine andere Feststellung, die die demoskopische Befragung ergeben hatte. Bei einem Bundesdurchschnitt von 57% Lesern unter den Katholiken sind nur 52% regelmäßige Kirchgänger, während 63% bzw. 64% unregelmäßige bzw. seltene Kirchgänger sind. Läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß bei den Katholiken mit der Entfernung von der Kirche die Nähe zum Buch wächst? Hier stellt sich die Frage, ob solche Randchristen, die ein überdurchschnittliches Verhältnis zum Lesen haben, nicht eher und wirksamer durch das Buch auf Glaubensfragen anzusprechen sind als auf dem Wege der normalen Verkündigung.

Einen weiteren interessanten Aspekt bot eine Befragung über den Besitz von Lexika und über die Zugehörigkeit zu Buchgemeinschaften in katholischen und protestantischen Haushalten. Danach haben von 100 protestantischen Haushalten 42, von 100 katholischen Haushalten aber nur 35 ein Konversationslexikon; und von 100 Buchgemeinschaftsmitgliedern sind 59 katholisch, aber nur 36 protestantisch. Soll man daraus die Folgerung ziehen, daß Katholiken ein geringeres Informationsbedürfnis haben und ihrer Mentalität nach leichter zu formieren sind?

#### *Buch und Pastoral*

Dieses für manchen überraschende Zahlenmaterial legte Dr. Ludwig Muth in einem Referat „Der katholische Leser. Ein Marktforschungsbericht“ vor, das er auf einer Tagung katholischer Buchhändler hielt, die der Verlag Herder Anfang März in der „Frankfurter Sozialschule“ Haus St. Michael in Königshofen/Taunus veranstaltete. Natürlich haben demoskopische Daten keine absolute Beweiskraft, jede Statistik hängt von den vorausgesetzten Begriffen ab und bedarf einer vorsichtigen Interpretation, aber zumindest können sie Symptome aufzeigen und zu Fragen herausfordern.

Das Thema der Tagung lautete „Der katholische Buchhandel nach dem Konzil“ und wurde in Referaten von verschiedenen Aspekten her behandelt und mit jungen Führungskräften diskutiert. Der katholische Leser war ein wichtiger Gesichtspunkt, aber im wesentlichen ging es doch um die Frage: Welches neue Maß an persönlich verantworteter Freiheit läßt sich für diesen Berufsstand aus den Konzilsdekreten ableiten, welche Rechte und Pflichten erwachsen ihm bei der Verwirklichung des Erneuerungsprogramms in der nachkonziliaren Epoche?

An keiner Stelle der Dekrete ist ausdrücklich vom Buch die Rede. Die Massenmedien werden genannt, auch das Theater, aber das Buch fehlt, obwohl es, wie Prälat Bernhard Hanssler in seinem Referat „Der Laie als verantwortlicher Partner in der Glaubensverkündigung unserer Zeit“ sagte, „tatsächlich ein strukturelles und unentbehrliches Element der Institution Kirche ist“. Vielleicht fehlte es gerade deshalb, weil das immer so war, seit es Bücher gibt. Das Buch hat eine wichtige Verkündigungsfunktion,



die sich aber nicht auf das eigentlich religiöse Buch beschränkt. „Auch das theologische Buch, das Informationsbuch und selbst das literarische Kunstwerk kann einen echten Verkündigungsdienst leisten.“ Aber wo ist auf die Bedeutung des Buches für die Pastoral bisher in den Handbüchern und in der Ausbildung des Klerus hingewiesen? Eine ausdrücklich moderne Pastoral des Buches scheint jedenfalls weitgehend, und wenn man vom kirchlichen Büchereiwesen absieht, sogar völlig zu fehlen.

#### *Kirchliche Mißverständnisse...*

In der Diskussion wurde von den Buchhändlern vorgeschlagen, den Pastoraltheologen die Anregung zu geben, dieses Thema aufzugreifen, nicht um den katholischen Buchhandel zu unterstützen, sondern um der Seelsorge einen Dienst zu erweisen. Die wirtschaftliche Seite des katholischen Buchhandels, die für sein Apostolat Voraussetzung ist, wird vom Klerus nicht selten einseitig als bloß merkantiles Gewinnstreben, sozusagen als „Geschäft mit der Bibel“ ausgelegt. Aber wenn die Seelsorge davon ausgeht, daß die Buchhandlung als ein qualifizierter Bereich katholischer Laienverantwortung in der Planung der Seelsorge einzusetzen sei, und das Verhältnis von Amt und Laienschaft so interpretiert, daß sie vom Buchhändler die Erledigung bestimmter Aufträge zur Förderung oder zur Ausschaltung bestimmter Titel erwartet, dann kann das — bei aller löblichen Absicht — den Buchhändler nicht nur empfindlich stören, sondern im Grenzfall in aller Form ruinieren. Man kann auch der tüchtigsten Kirchenbehörde und dem besten Pfarrer nicht das Recht zugestehen, in einer eingreifenden Weise auf das Geschäftsgebaren Einfluß zu nehmen, wenn er vom Geschäft nichts versteht und sich am Risiko ohnehin nicht beteiligt (Prälat Hanssler).

Ähnliche Themen klangen auch in der Diskussion nach dem Referat von Weihbischof *Kampe*, Limburg, „Der Auftrag des Konzils an den Buchhändler“ an, wo von den Teilnehmern die Frage nach Verlagen oder Buchhandlungen gestellt wurde, die sich in den Händen kirchlicher Stellen oder Ordensgemeinschaften befinden. Hier wurde zumindest Wettbewerbsgleichheit gefordert, die in der Werbung etwa mit der Anrede „Lieber Konfrater“ statt „Sehr geehrter Herr Pfarrer“ sicher nicht gegeben sei. Es dürfe auch nicht so sein, daß diese Verlage sich der risikolosen Werke annehmen, etwa des kirchenamtlichen Schrifttums, während sie die risikoreichen, aber notwendigen Veröffentlichungen gerne den anderen katholischen Verlagen überließen und sie dadurch unter Umständen der „Brotartikel“, die erst die notwendige wirtschaftliche Basis für das Apostolat des Buches schafften, beraubten.

#### *...und der Index*

Das Verhältnis der Amtskirche zum Buchhandel müsse sich ändern, aus dem Autoritätsverhältnis ein Partnerschaftsverhältnis werden. Wenn Weihbischof *Kampe* in seinem Referat ferner sagte, daß in Zukunft nur Christ sein könne, wer lesen könne, so ist das nicht nur zu verstehen im Hinblick auf das Lesen des „Buches der Bücher“, sondern überhaupt als Forderung für den Christen, sich zu informieren, sich zu bilden, sich mit der Welt auseinanderzusetzen. In die gleiche Richtung ging auch seine Feststellung, daß es der katholischen Kirche bis heute nicht gelungen sei, dem Buch den Rang zu geben, den es in der protestantischen Kirche besitze. Diese Tatsache hatte sich auch statistisch aus der Untersuchung über den katho-

lischen Leser ergeben. Aber mehr noch als die Feststellungen der Demoskopie hatte die Indexfrage, die Prälat Hanssler anschnitt, zur Diskussion herausgefordert. Gewiß sei mit der namentlichen Umwandlung des „Heiligen Offiziums“ in die „Kongregation für die Glaubenslehre“ ein wichtiger Reformschritt getan. Wenn an die Stelle der Überwachung und des einseitigen Eingriffs der Dialog mit dem Autor trete, der jetzt die Möglichkeit der Verteidigung habe, so sei das eben der Übergang von „polizeistaatlichen“ Maßnahmen zu einem „rechtsstaatlichen“ Verfahren. Ob das ganze Indexproblem nicht fragwürdig sei? Wenn der Dialog mit der Welt gefordert werde, und das sei doch vor allem ein Dialog auf geistiger Ebene, dann bedeute der Index eine Einschränkung für diesen Dialog und eine Minderung der Dialogfähigkeit. Außerdem sei es geradezu absurd, wenn beispielsweise ein Buch Sartres indiziert sei, seine Fernsehfassung, die von Millionen gesehen werden könne, aber nicht. Hanssler meinte allerdings, das kirchliche Lehramt werde aus Lehrgründen auf die Indizierung nie ganz verzichten können.

#### *Kulturautonomie*

Zum Thema Kulturautonomie hieß es, sie besage, „daß wir katholische Enge und Angstlichkeit überwinden und die wahrhaft katholische Unbefangenheit gegenüber der modernen Gesamtkultur entwickeln müssen. Die Öffnung des Konzils gegenüber der Welt schließt wesentlich ein Bekenntnis zur modernen Kultur, ihren Grundlagen und Zielen ein. Autonomie heißt, daß wir nicht auf die Kirche warten dürfen, sondern innerhalb der Eigengesetzlichkeit der Kulturgebiete die christlichen Verantwortungen und Impulse aktivieren müssen.“

Wie aber sieht diese Freiheit zur Entfaltung eigener Initiative in Wirklichkeit aus? Das hängt davon ab, wieweit der Laie in der Kirche wirklich ernst genommen wird. Diese Frage behandelte Professor *Roegele* in seinem Referat. Er präziserte zunächst den Begriff Laie in diesem Zusammenhang. Interessant und problematisch sei nur der Laie in der Kirche, der zwar ein theologischer Laie, aber doch auf einem bestimmten Gebiet ein Fachmann sei. Das Kirchenrecht grenze den Laien bisher nur negativ gegenüber dem geistlichen Stande ab, indem es sage, was er nicht sei. Wie das Konzil den Laien gesehen habe, sei nicht, wie man annehmen möchte, aus dem Laiendekret, sondern am besten aus der Konstitution „*De Ecclesia*“ zu erfahren, denn es arbeite die Rolle der Laien, ihre gleichberechtigte Zugehörigkeit, ihre vollberechtigte, vollverantwortliche Mitwirkung an den Aufgaben der Kirche eindrucksvoll heraus.

Zum Weltdialog sagte *Roegele* in diesem Zusammenhang, er dürfe nicht als unkontrolliertes Gerede von jedem mit jedem über alles verstanden werden. „Dialog mit der Welt heißt, der, der spricht, muß, bevor er spricht, überlegen: Wie bringe ich den anderen dazu, mit mir zu reden?“ Dialoge seien wohlüberlegte, geordnete Gespräche mit klaren Gesprächspositionen. Diese Fähigkeit zum Dialog müsse erst entwickelt werden. Es müssen artikuliert Standpunkte eingenommen werden. Eine Kirche, die sich selber als „*Ecclesia semper reformanda*“ versteht, muß ein neues Verhältnis zu ihren Gliedern entwickeln, auch im innerkirchlichen Dialog, der die Voraussetzung für den Dialog nach außen ist. Sie muß sich dieser kritischen Funktion, die dabei ausgeübt wird, viel bereiter, viel zugänglicher und auch bewußter stellen. Der Dialog kann nicht geführt werden ohne die dazu erforderlichen Instru-



mente. Hier liegt eine Aufgabe für die Publizistik vor, aber auch eine Aufgabe für den Buchhandel.

### ...Buchhandel

Eine konkrete Folgerung für den katholischen Buchhandel aus diesem Dialog-Verständnis und aus der Stellung des Laien in der Kirche, wie das Konzil sie versteht, hatte bereits Dr. Robert Scherer in seinem Einleitungsreferat gezogen. Der katholische Buchhändler unterscheidet sich nicht von anderen dadurch, daß er einen vorwiegend kirchlich bestimmten Kundenkreis versorgt und Bücher religiösen oder theologischen Inhalts verkauft. Das bedeutet Einengung. „Das Religiöse und selbst das Theologische lassen sich nicht neben Wissenschaft, Literatur und Kunst in die gleiche Kategorie eines speziellen Faches oder Gebietes einordnen. Wenn man das Religiöse und Theologische im Leben des Menschen isoliert pflegt, wirkt es einengend, sektiererisch und zerstörerisch, wird geradezu inhuman.“ Der katholische Buchhändler sollte weniger den Ehrgeiz haben, sich von guten nichtkatholischen Buchhändlern zu unterscheiden, sondern vielmehr versuchen, ihm gleich zu werden. Gleich zu werden im Sinne seiner beruflichen Qualifikation und zu handeln als ein aus dem Glauben lebender Mensch, der durch seine Arbeit zur Humanisierung des Menschlichen beiträgt und in diesem Sinne sein ihm aufgetragenes Apostolat erfüllt.

**Zur „Auswertung“  
des Konzils durch  
die SED**

Die SED und die Regierung der „DDR“ haben nach der Beendigung des Konzils ihren kirchenpolitischen Kurs nicht geändert. Insgesamt gesehen gibt es gegenwärtig weder Erleichterungen noch Erschwerungen für die Kirche. Die SED hält weiterhin an der Methode der Belagerung fest, wobei sie insbesondere die Tätigkeit der Ost-CDU und der „fortschrittlichen“ Katholiken zur Aufweichung des christlichen Lagers aktiviert und sich selbst etwas zurückhält. Aus jüngsten Verlautbarungen der Ost-CDU und der „begegnung“ (Organ der „fortschrittlichen“ Katholiken) kann man jedoch einige neue Akzente erkennen, die Aufmerksamkeit verdienen.

### Argumente gegen den Episkopat

Unter Berufung auf einige Konzilsaussagen und Meinungsäußerungen der Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. versuchen sie die Dinge so hinzustellen, als ob der mitteldeutsche Episkopat im Gegensatz zur fortschrittlichen nachkonziliaren Entwicklungslinie stehe und vor allem in der Frage des Friedens und des weltweiten Dialogs nicht die römische, sondern die „Bonner Linie“ befolge. Im Heft 1/1966 der „begegnung“ wird in einem Artikel von Franz Gerth „Die Hirtenaufgabe der Bischöfe nach dem Konzil“ u. a. gefordert, daß die mitteldeutschen Bischöfe das Gemeinsame mit den Kommunisten vor dem Trennenden betonen und durch Dialog das bisher reservierte Verhältnis der Bischöfe zur „DDR“ positiver gestalten sollten. Die Bischöfe sollen in der Öffentlichkeit ihre moralische Autorität weit mehr als bisher in den Dienst der kommunistischen Friedenspolitik stellen.

Es ist bemerkenswert, daß die päpstlichen Initiativen für den Frieden von den Kommunisten weitgehend positiv gewertet werden. Sie sehen darin eine neue Position des Vatikans, der als neutrale Macht auftritt und nicht mehr der Kreuzzugs-idee gegen den Kommunismus anhängt. Für die Kommunisten gibt es somit die taktische Möglich-

keit, in scheinbarer Übereinstimmung mit dem Papst gegen die Bischöfe vorzugehen, die gegenüber der kommunistischen Friedenspolitik Distanz bewahren.

### Bemühungen „fortschrittlicher“ Katholiken

Gegenwärtig sind einige katholische Funktionäre der Ost-CDU und im Bundesgebiet und in Westeuropa die Gruppe „PAX VOBIS“ bemüht, eine zweite Tagung der „Berliner Konferenz katholischer Christen europäischer Staaten“ vorzubereiten. Diese Tagung soll vom 22. bis 24. März 1966 in Ostberlin stattfinden und unter dem Thema stehen: „In Solidarität mit allen Menschen guten Willens für eine Politik der Entspannung und Sicherheit in Europa.“

Die Zielsetzung dieser Tagung ist schon heute weitgehend bekannt. Durch Konstruierung einer grundsätzlichen Übereinstimmung zwischen den kommunistischen und der jetzigen vatikanischen Friedenshaltung soll vornehmlich unter ausländischen Katholiken für die „Friedenspolitik der DDR“ geworben und auf den „uneinsichtigen“ mitteldeutschen Episkopat ein „europäischer“ Druck ausgeübt werden. Außerdem soll diese Tagung zur internationalen Aufwertung der „DDR“ in katholischen Kreisen Westeuropas beitragen. Die um die „begegnung“ gescharte Gruppe „fortschrittlicher“ Katholiken hat immer mehr — ähnlich wie die PAX-Gruppe in Polen — in der freien Welt für die Außenpolitik ihrer Regierung zu werben.

### Zweistaatentheorie und Diözesangrenzen

Eine Meinungsäußerung des Konzils über die Abgrenzung der Diözesen wurde sogleich „schöpferisch angewandt“, um der Zweistaatentheorie bei einer etwaigen Neuordnung der Diözesangrenzen zum Durchbruch zu verhelfen. In einem Artikel der „begegnung“ Heft 1/1966 heißt es u. a.:

Man wisse ja, daß es in der DDR nur zwei Diözesanbischöfe gebe, während über die Hälfte der Katholiken in bischöflichen Kommissariaten lebe, also durch die Existenz der beiden deutschen Staaten kein direktes Verhältnis zu ihrem Diözesanbischof haben könne. Eine Neufestlegung der Diözesangebiete, die das Dekret der Bischofskonferenz dringend anheimegebe, „sollte von der tatsächlichen Lage in beiden deutschen Staaten ausgehen“. Dabei müsse die Frage aufgeworfen werden, „ob es auch künftig zu verantworten ist, daß die Diözesanbischöfe für über die Hälfte der katholischen Gläubigen ihre Sitze außerhalb der Staatsgrenzen haben“.

An anderen Stellen wurde wiederholt betont, daß künftig nicht mehr die Fuldaer Bischofskonferenz, sondern ausschließlich die Berliner Ordinarienkonferenz für die Katholiken der „DDR“ sprechen dürfe. Die Bindung der katholischen Kirche in Mitteldeutschland an die von bundesdeutschen Bischöfen beherrschte Fuldaer Bischofskonferenz stellt für die SED ein dauerndes Ärgernis dar. Die mitteldeutschen Kommunisten beabsichtigen — in Übereinstimmung mit ihrer Zweistaatentheorie —, auch die kirchliche Einheit in Deutschland zu spalten, wobei sie Konzilsdekrete für sich „auszuwerten“ suchen. Sie möchten nur eine katholische Kirche dulden, die zwar mit einem „progressiven“ Rom verbunden sein kann, die aber unbedingt vom Katholizismus in der Bundesrepublik klar getrennt sein muß.

Es ist zu erwarten, daß die SED und die kommunistischen Behörden auch künftig keinem Bischof aus Mitteldeutschland die Reise zur Fuldaer Bischofskonferenz genehmigen werden. Auch weiterhin ist nicht mit der Billigung von



Dienstreisen für die Bischöflichen Kommissare zu ihren Diözesanbischöfen zu rechnen. Wie bisher wird auch den bundesdeutschen Bischöfen die Einreiseerlaubnis für ihren „DDR“-Bistumsanteil verweigert werden.

#### *Konzilsdekrete ... von der SED interpretiert*

Zu gegebener Zeit werden die SED und die Behörden sicherlich selbst in diese Aktion einsteigen. Sie werden dann versuchen, die mitteldeutschen Bischöfe massiv unter Druck zu setzen, um sie zu einer betonten Distanzierung von der Fuldaer Bischofskonferenz zu drängen und sie zu größerer Eigenständigkeit und Selbständigkeit als „DDR“-Episkopat im Sinne einer loyalen Zusammenarbeit zu ermuntern. Es bleibt abzuwarten, welche eventuellen neuen administrativen Maßnahmen die SED und das Staatssekretariat für Kirchenfragen noch einleiten können, um die kirchliche Einheit zu gefährden. Jedes Zeichen der Zugehörigkeit der Berliner Ordinarienkonferenz zur Fuldaer Bischofskonferenz wird künftig Reaktionen auslösen. Bei der Erarbeitung neuer Statuten der Fuldaer Bischofskonferenz, bei der in Zukunft auch die Weihbischöfe Sitz und Stimme erhalten sollen, wird die Frage der Kommissariate und Generalvikariate westdeutscher Bischöfe in der „DDR“ auftauchen, und es gilt dann, eine kluge Lösung für die Stellung der Berliner Ordinarienkonferenz zur Fuldaer Konferenz zu finden. Ganz neu ist die vorstehend charakterisierte Aktivität der SED nicht. Schon seit einigen Jahren haben sie und die von ihr abhängigen Bewegungen (Ost-CDU und „fortschrittliche“ Katholiken) in der Friedensfrage und durch die erzwungene Fernhaltung der mitteldeutschen Bischöfe von der Fuldaer Bischofskonferenz diese Ziele verfolgt, jedoch ist jetzt manches deutlicher fixiert, und vor allem tritt jetzt das Bemühen in den Vordergrund, Konzilsgedanken für die eigenen Bedürfnisse gegebenenfalls zu rechtzubiegen und sich diese für die Kollaboration mit den Kommunisten bzw. zur Aufweichung des kirchlichen Standpunktes nutzbar zu machen. Was im Konzil über die Mündigkeit der Laien, über die Zusammenarbeit mit Menschen verschiedener Weltanschauung sowie über den Weltendienst besonders in den Dekreten vom Apostolat der Laien und von der Kirche in der Welt von heute gesagt wurde, wird von den „fortschrittlichen“ Katholiken systematisch raffiniert zur Zersetzung der kirchlichen Einheit benutzt.

#### *Gegen polnisch-deutsche Verständigung*

Als Beweis dafür, daß die SED nicht schlechthin Friedensbemühungen billigt, kann man die scharfe Reaktion auf den Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe ansehen. Am 24. Dezember 1965 veröffentlichte der stellvertretende Chefredakteur des „Neuen Deutschland“, Günter Kertzsch, den bisher schärfsten Artikel gegen Erzbischof Alfred Bengsch. Dem Erzbischof wurde zwiespältiges Verhalten vorgeworfen. Einerseits ignoriere und diffamiere er katholische Friedensaktivisten als „Emigranten“ (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 259), andererseits beteilige er sich an „einer politischen Aktion, die aus dem Geiste der aktiven Revanchepolitik des Bonner Regimes geboren wurde“.

Die harte Reaktion im vorliegenden Fall war ausschließlich politisch motiviert. Die „DDR“ verfolgt mit Argwohn jede Annäherung zwischen der Bundesrepublik und osteuropäischen Staaten, weil sie Isolierung und Umklammerung befürchtet. Eine Versöhnung zwischen der

Bundesrepublik und Polen ist für die „DDR“ weitgehend unerwünscht. Die Bundesrepublik soll in Polen als revisionistischer Erbfeind angesehen werden, weil dies die Sonderstellung der „DDR“ als vorgeschobene Bastion innerhalb des Ostblocks rechtfertigt. Die SED wünscht in Polen einen Frontgeist gegen den „aggressiven westdeutschen Imperialismus“ und einen Dialog mit revan-chistischen „Natobischöfen“. Besonders verärgert war die SED darüber, daß die mitteldeutschen Bischöfe die Zwei-staaten-theorie mißachteten und als deutsche Bischöfe einen bedeutsamen Brief unterzeichneten, in dem „so getan wird, als existiere keine DDR“.

#### **Katholische Stellungnahmen zu den österreichischen Wahlen**

Die österreichischen Nationalratswahlen am 6. März brachten, wie bekannt, der Österreichischen Volkspartei die absolute Mehrheit im Parlament, nämlich 85 von 165 Mandaten gegenüber 74 der Sozialistischen Partei Österreichs und 6 der Freiheitlichen Partei Österreichs, bei einem Stimmenanteil von 48,4% gegenüber 42,6% der SPÖ und 5,4% der FPÖ, während die neugegründete Demokratische Fortschrittliche Partei von Franz Olah, eine Abspaltung aus der SPÖ, mit 3,3% der abgegebenen Stimmen und die Kommunistische Partei Österreichs mit 0,4% leer ausgingen. Letztere, die bei den Nationalratswahlen 1962 3% der Stimmen, doch in keinem Wahlkreis das erforderliche Grundmandat erreichte, kandidierte diesmal nur im Wahlkreis Wien-Nordost, wo sie aber auch nicht das Grundmandat gewann, und forderte ihre Anhänger auf, in den übrigen Wahlkreisen für die SPÖ zu stimmen.

#### *Parteilpolitische Neutralität der Kirche*

Die Bischöfe und die Katholische Aktion Österreichs hielten sich wie bei den früheren Nationalrats- und Präsidentenwahlen strikte an den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität. Wohl warben kleine Gruppen von Katholiken für einzelne Parteien, aber diese taten das aus eigener Verantwortung, ohne das geringste Zutun amtlicher kirchlicher Stellen. Die Bischöfe erließen am 6. Dezember 1965 von Rom aus einen gemeinsamen Hirtenbrief, in welchem sie im Hinblick auf die Uneinigkeit der Koalition in der Frage der Hochwasserhilfe und des Budgets 1966 ihre Sorge um die Gefährdung des inneren Friedens zum Ausdruck brachten und zu einem fairen Wahlkampf mahnten. „Alle dazu befähigten katholischen Männer und Frauen fordern wir auf, aktiv an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuarbeiten und es aus christlicher Haltung mit der Gesinnung der Friedfertigkeit und treuer Pflichterfüllung zu durchdringen. Macht deshalb in persönlicher Entscheidung vor eurem Gewissen und vor Gott Gebrauch von euren staatsbürgerlichen Rechten!“

In einer Erklärung der Katholischen Aktion Österreichs (KAÖ) hieß es: „Jeder Katholik möge seine konkrete Wahlentscheidung nach reiflicher Überlegung und Prüfung der wahlwerbenden Gruppen und nach seinem Gewissen fällen. Diese persönliche Entscheidung kann die Kirche niemandem abnehmen.“

Keine wahlwerbende Partei und keine wahlunterstützende Gruppe hat das Recht, im Namen der Kirche oder der österreichischen Katholiken zu sprechen.

Die Katholische Aktion ruft die Parteien und die wahlwerbenden Gruppen auf, die Wahrheit und die Achtung vor dem Nächsten nicht zu verletzen, das Staatsbewußt-



sein und unsere demokratischen Einrichtungen nicht zu gefährden. Der Wahlkampf soll so geführt werden, daß nach der Wahl die Verantwortlichen der verschiedenen politischen Gruppen, die wieder den gleichen Aufgaben gegenüberstehen werden, in gegenseitigem Vertrauen zum Wohle des ganzen österreichischen Volkes arbeiten können.“

#### *Sondererklärung aus Tirol*

Eine Ausnahme von der parteipolitischen Neutralität der Kirche glaubte diesmal nur die Katholische Aktion (Diözesan-Laienrat) der Diözese Innsbruck machen zu müssen. Unter Hinweis auf eine Verurteilung totalitärer und diktatorischer Regierungsformen durch die Pastoralkonstitution des Konzils über die Kirche in der Welt von heute begründete die Katholische Aktion Tirols ihre Warnung vor der SPÖ. Aus jener Verurteilung gehe klar hervor, daß kein Katholik kommunistisch wählen darf. Im konkreten Falle müsse beachtet werden, daß die Sozialistische Partei Österreichs das Angebot kommunistischer Stimmen „trotz unseres Ersuchens“ nicht zurückgewiesen hat. Sie sei deshalb in Abhängigkeit von Kommunisten geraten. Aus einer solchen anfänglichen Abhängigkeit könnte, wie die Gegenwartsgeschichte der österreichischen Nachbarstaaten seit 1945 zeige, eine totale Abhängigkeit werden.

Zur Motivierung dieser Stellungnahme reicht die Warnung vor den Kommunisten wohl nicht aus. Die KPÖ besaß nie eine große Anhängerschaft. Selbst bei den ersten Nationalratswahlen der Zweiten Republik im November 1945 brachte sie es bloß auf 5,4% der Stimmen und vier Mandate, um in der Folgezeit fortschreitend abzunehmen und bei einem Stimmenanteil von 3,3% bei den Wahlen 1959 aus dem Parlament auszuschneiden. Im Oktober 1950 versuchte sie, auf den Schutz der russischen Besatzungsmacht vertrauend, durch Zusammengehen mit radikalen Betriebsräten, durch „Arbeitereinheit“ und Demonstrationen zur Macht zu kommen, was aber von den Regierungsparteien und vor allem durch die feste antikommunistische Haltung der SPÖ, die das Vertrauen der großen Mehrheit der Arbeiterschaft hatte, verhindert werden konnte. Auch wenn die SPÖ es diesmal vermied, gegenüber der kommunistischen Partei eine klare Trennungslinie zu ziehen, und sie mit ihrer Unterstützung auf die absolute Mehrheit im Parlament spekulierte, so war damit eine politische Gefahr real nicht gegeben. Wie zu erwarten, trug gerade die Hinnahme der kommunistischen Stimmen zur Wahlniederlage der SPÖ bei.

#### *Eine isolierte Aktion*

Wohl mehr als die kommunistische Gefahr stand hinter der Erklärung der Katholischen Aktion Tirols, neben lokalen politischen Zielsetzungen, eine gewisse Angst vor einer neuen Erstarkung des marxistischen Erbes der SPÖ. In der Ersten Republik war ja die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“, wie die SPÖ damals hieß, streng marxistisch orientiert wie keine andere sozialdemokratische Partei Europas: erklärt religionsfeindlich, sowohl im Parteiprogramm wie im Geist ihrer Organisationen und in der Konfessionslosigkeit ihrer Führer, und zielte im Sinn des Klassenkampfes auf die totale Eroberung der Staatsmacht und die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Nach 1945 änderte die Partei nach und nach den antikirchlichen Kurs. Sie stimmte für die grundsätzliche Anerkennung des Konkordats von 1934 und der Teilverträge zum Konkordat von 1960, 1962 und 1964. Auch

in wirtschaftlicher Hinsicht machte die SPÖ einen Wandel vom radikalen Verstaatlichungsprogramm bis zur beschränkten Anerkennung marktwirtschaftlicher Grundsätze durch. In letzter Zeit machten sich allerdings wieder radikalere Linkstendenzen in der Partei bemerkbar, die an gewisse Eigenheiten des Austro-Marxismus der zwanziger Jahre erinnern. Diese Wendung war allerdings primär taktischer Natur. Die Kirche sah sich deswegen keineswegs veranlaßt, ihre parteipolitische Neutralität aufzugeben. Bei der Tiroler Stellungnahme handelt es sich offenbar um eine isolierte Erscheinung. Die Katholische Aktion Österreichs schloß sich der Tiroler Verlautbarung ausdrücklich nicht an, sondern ließ mitteilen, daß nach wie vor für ganz Österreich die Erklärung vom 21. Dezember 1965 gelte.

#### *Aus dem Vatikan*

##### **Milderung der Mischehen-gesetzgebung**

Das seit langem angekündigte und erwartete Dokument über die Reform der katholischen Mischehengesetzgebung wurde als „Instructio“ des früheren Heiligen Offiziums (jetzt Kongregation für die Glaubenslehre) am 18. März 1966 in Rom veröffentlicht (vgl. Wortlaut im „Osservatore Romano“, 19./20. 3. 66). Die Veröffentlichung dieses Dokuments wenige Tage vor dem Besuch des Erzbischofs von Canterbury bei Papst Paul VI. weist auf die ökumenische Dringlichkeit der dekretierten Reform hin. Die neue Gesetzgebung ist „ad experimentum“ gedacht. Die Bestimmungen sollen in das kanonische Recht aufgenommen werden, „wenn sie mit der Zeit positive Unterstützung erhalten“. Damit ist auch erklärt, warum man die Form einer „Instructio“ der Glaubenskongregation und nicht die eines päpstlichen „Motu proprio“ gewählt hat.

##### *Die Änderungen*

1. Die Exkommunikation „latae sententiae“, von der nach can. 2319, Paragraph 1, Absatz 1, alle diejenigen betroffen wurden, die vor einem nichtkatholischen Religionsdiener ihre Ehe schlossen, wird aufgehoben. Die Aufhebung gilt auch rückwirkend. Die Forderung nach Aufhebung der Exkommunikation für nicht katholisch geschlossene Mischehen hatte bereits auf dem Konzil fast einmütige Zustimmung gefunden.
2. Bei der Trauung von Mischehen darf auch ein nicht-katholischer Geistlicher zugegen sein und nach dem Ehegelöbnis dem Brautpaar eine Ansprache halten und ebenfalls seinen Segen spenden. Bei der Trauungsfeier kann von beiden Geistlichen mit den Brautleuten und der Gemeinde ein gemeinsames Gebet gesprochen werden. Der Ordinarius hat die Möglichkeit bei der Schließung von Mischehen auch die Brautmesse und den Brautseggen zu gestatten.
3. Man hat eine mildere Form von Kautelen gewählt, ohne die bisherige Gesetzgebung von Grund auf zu ändern. Die Verantwortung für die Taufe und die katholische Erziehung der Kinder ruht künftig ausschließlich auf dem katholischen Ehepartner. Diesem muß „ein ausdrückliches Versprechen“ abverlangt werden, die Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen. „Der nicht-katholische Partner soll ersucht werden, offen und aufrichtig zu versprechen, daß er der Erfüllung dieser Pflicht kein Hindernis in den Weg legen wird.“ Das Versprechen soll weiterhin in der Regel schriftlich abgelegt werden.



Doch bleibt es der Entscheidung des Ortsbischofs anheimgestellt, ob es allgemein oder von Fall zu Fall vom katholischen und vom nichtkatholischen Partner schriftlich oder mündlich gegeben werden soll. Der Bischof kann auch darüber entscheiden, ob es in den Eheschließungsdokumenten erwähnt werden soll oder nicht. Wenn der nichtkatholischen Partner das Versprechen aus Gewissensgründen nicht geben zu können glaubt, soll der Ortsbischof den Fall mit den Begleitumständen Rom vorlegen, damit gegebenenfalls eine mildere Form gefunden werde.

#### *Was in Geltung bleibt*

Das sind die wesentlichen Milderungen, die in den sieben Abschnitten der *Instructio* der Glaubenskongregation vorgesehen sind. Um sie beurteilen zu können, muß hinzugefügt werden, was von der bisherigen kanonischen Gesetzgebung in Geltung bleibt.

1. Die Religionsverschiedenheit bleibt weiterhin aufschiebendes Ehehindernis, von dem nur auf dem Dispenswege befreit werden kann. Die *Instructio* warnt von neuem vor Mischehen, nimmt aber zugleich die gesellschaftlichen und konfessionellen Veränderungen, die zu einem raschen Anstieg der Mischehen in konfessionell gemischten Ländern geführt haben, zur Kenntnis. Die Dispensvollmacht liegt ausschließlich beim Ortsbischof.

2. Es bleibt in Kraft der can. 1094, der für die Gültigkeit der Eheschließung die kanonische Form vorschreibt. Eine Eheschließung vor einem nichtkatholischen Geistlichen bleibt also trotz der Aufhebung der Exkommunikation kirchlich ungültig. Im Einzelfall soll freilich der Dispensweg offengehalten werden, da die *Instructio* bestimmt, im Falle von Schwierigkeiten solle sich der Ortsbischof an den Apostolischen Stuhl wenden. Bekanntlich hatte der ursprüngliche Konzilsentwurf über die Reform der Mischehengesetzgebung Dispensvollmacht für den Bischof vorgesehen (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 284). Dagegen wandte sich aber vor allem der größere Teil des angelsächsischen Episkopats.

3. Ausdrücklich verboten bleiben auch weiterhin gleichberechtigte Gemeinschaftstrauungen durch einen katholischen und einen nichtkatholischen Geistlichen, wie sie in letzter Zeit bereits in einigen wenigen Fällen vorgenommen wurden. Nur die Assistenz des nichtkatholischen Geistlichen ist vorgesehen. Das Ehegelöbnis nimmt allein der katholische Geistliche entgegen. Der Konzilsentwurf hatte eine solche Möglichkeit wenigstens nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Die konkrete Anerkennung der anderen christlichen Konfessionen als Kirchen, wie sie die Kirchenkonstitution und das Ökumenismuskonkordat aussprechen, legte eine solche Möglichkeit zum mindesten nahe.

4. An der katholischen Erziehung der Kinder aus Mischehen wird grundsätzlich festgehalten. Man begnügt sich auch nicht bloß damit, den katholischen Ehepartner zur katholischen Erziehung der Kinder zu verpflichten, „so weit er kann“, wie es im Konzilsentwurf über die Ehe hieß, sondern fordert von ihm ein ausdrückliches Versprechen.

Einen Ausweg läßt sie allerdings offen: In den Fällen, in denen der katholische Partner sich den „Gesetzen und Gebräuchen“ des Landes, in dem er lebt, nicht entziehen kann, darf der Ortsbischof „nach reiflicher Überlegung“ von der Verpflichtung katholischer Kindererziehung dispensieren, wenn der katholische Teil verspricht, wenigstens alles für die katholische Erziehung der Kinder zu tun, was in seiner Macht steht.

#### *Die Grundhaltung*

Eine doppelte Grundhaltung kennzeichnet das Dokument: Es eröffnet kanonisch mehr Möglichkeiten, als es zunächst scheinen mag, aber diese Möglichkeiten bleiben an Dispensen gebunden. Es zeigt nur eine beschränkte Bereitschaft, Dispensvollmachten im Sinne des Bischofsdekrets als ordentliche Rechtsvollmachten den Bischöfen zu übertragen. Die Bischofskonferenzen bleiben ganz außer Betracht. Regional differierende Lösungen bleiben also vorläufig ausgeschlossen. Alle wesentlichen Vollmachten bleiben Rom vorbehalten. — Ökumenische Kommentare liegen bei Redaktionsschluß noch nicht vor. Das Verbot der Gemeinschaftstrauung, die strikte Bindung an die kanonische Form sowie die Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung werden in der vorgelegten Form kaum volle Zustimmung finden. Die interkonfessionelle Erörterung vor dem Erlaß der *Instructio* ist leider ausgeblieben. Die Kanonisten hatten noch den Vorrang vor den Ökumenikern. Da man sich klugerweise auf eine vorläufige Regelung beschränkte, bleibt noch Gelegenheit, den notwendigen Dialog nachzuholen.

#### **Erweiterung der Päpstlichen Kommission für Ehefragen**

Papst Paul VI. hat am 7. März 1966 die Päpstliche Kommission für Familien-, Bevölkerungsfragen und Geburtenregelung um mehrere Mitglieder erweitert bzw. ihr eine neue Leitung gegeben. Der Kommission gehören jetzt folgende Bischöfe an: Kardinal Alfredo Ottaviani, Propräfekt der Kongregation für die Glaubenslehre; Kardinal Julius Döpfner, Erzbischof von München; Kardinal John Carmel Heenan, Erzbischof von Westminster; Kardinal Joseph Suenens, Erzbischof von Brüssel; Kardinal Valerian Gracias, Erzbischof von Bombay; Kardinal Lawrence J. Shehan, Erzbischof von Baltimore; Kardinal Joseph Lefebvre, Erzbischof von Bourges; Leo Binz, Erzbischof von St. Paul (Minnesota), John Dearden, Erzbischof von Detroit; Thomas Morris, Erzbischof von Cashel; Carol Wojtyla, Erzbischof von Krakau; Claude Dupuy, Erzbischof von Albi; Jean Zoa, Erzbischof von Yaoundé, Kamerun; Titularerzbischof José Rafael Pulido Méndez, Venezuela; Joseph Maria Reuss, Weihbischof von Mainz; Carlo Colombo, Titularbischof, Rom. Präsident der Kommission ist Kardinal Ottaviani; Vizepräsidenten sind die Kardinäle Döpfner und Heenan. Sekretär bleibt der Schweizer Dominikaner Henri de Riedmatten.

#### *Ein entscheidender Schritt*

Bisher handelte es sich bei der Kommission um eine reine Fachkommission mit beratenden Funktionen. Erzbischof Binz (bisheriger Vorsitzender) und Weihbischof Reuss waren bisher die einzigen bischöflichen Mitglieder. Wie P. de Riedmatten anläßlich der Bekanntgabe der neuen Mitglieder mitteilte, stelle die Erweiterung der Mitgliederzahl — in Wirklichkeit bedeutet die Ernennung von sieben Kardinälen und zehn weiteren Bischöfen die Anpassung der Kommission an die Strukturen der anderen päpstlichen Kommissionen — einen wesentlichen Fortschritt für die Arbeit der Kommission dar. Mit den Neuernennungen sei eine offensichtliche Lücke ausgefüllt worden. Obwohl Expertenkommission, sei das Gremium bisher weder homogen genug gewesen, um einen Konsens herbeizuführen, noch habe sie auf Grund ihrer Struktur wirksame Vorschläge unterbreiten können. „Die Mit-



gliedschaft von Kardinälen und Bischöfen sichert unserer künftigen Arbeit die notwendige Verbindlichkeit. Die Zusammensetzung der Kommission zeige zur Genüge den Wunsch des Papstes, nichts voreilig zu entscheiden“ (vgl. „L'Avvenire d'Italia“, 8. 3. 66). Dieser etwas enigmatische Hinweis des Sekretärs der Kommission entspricht dem, was wenige Tage vorher der Papst selbst in einer Ansprache an den Nationalkongreß des Centro Italiano Feminile geäußert hatte: Es sei noch nicht möglich, über das hinauszugehen, was er bereits in seiner Ansprache vom 23. Juni 1964 (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 514) gesagt habe. Die zum Studium der Fragen der Geburtenregelung eingesetzte Kommission sei beauftragt, das Studium der Probleme unter den verschiedenen Aspekten bei weitestgehender Konsultation von Bischöfen und Experten zu vertiefen. Die Kirche könne sich nicht davon dispensieren, die vielen Fragen, die ihr aus allen Teilen der Welt vorgelegt würden, in Betracht zu ziehen: „ein manchmal langwieriges und nicht leichtes Unternehmen“ (vgl. „Osservatore Romano“, 13. 2. 66).

### *Die neue Spitze*

Drei Dinge fallen an der Kommission, wie sie jetzt steht, auf: ihre Spitze, ihre interkontinentale Zusammensetzung und die erstaunlich starke Präsenz der Amerikaner. Die Zusammensetzung der neuen Spitze hat zunächst einige Verwunderung hervorgerufen. Die Stellung des neuen Vorsitzenden zum Problem der Geburtenregelung ist bekannt. Er hat anlässlich der Diskussion des Schemas 13 während der Vierten Konzilssession nochmals ausdrücklich davor gewarnt, über die traditionelle Ehemoral hinauszugehen. Er hat allerdings in späteren Erklärungen sich zurückhaltender geäußert. Kardinal Döpfner ist bisher in dieser Frage persönlich nicht hervorgetreten, während die sehr polemische Intervention von Kardinal Heenan während der Dritten Konzilssession gegen diejenigen Experten, die sich öffentlich im Sinne einer Überprüfung der Stellungnahmen der Kirche zu den Methoden der Geburtenregelung geäußert hatten, noch in Erinnerung ist.

Nicht der Kommission gehört Kardinal Léger von Montreal an, den „Le Monde“ kurz vor Bekanntwerden der neuen Mitgliederliste etwas voreilig als ersten Vizepräsidenten plazierte hatte. Kardinal Léger war im Konzil durch zwei hervorragende Interventionen zur Reform der kirchlichen Ehemoral, in denen er vor allem eine Überprüfung der bisherigen Ehelehre forderte, hervorgetreten. Unter den Mitgliedern der Kommission befindet sich hingegen der engste persönliche theologische Berater des Papstes, Titularbischof Colombo, der an den letzten Abänderungen des Schemas 13 in den Abschnitten über Ehe und Familie einen entscheidenden Anteil hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 34). Die Mitgliederliste zeigt jedenfalls, daß der Papst auch unter den bischöflichen Mitgliedern der Kommission, die die Entscheidungen unmittelbar vorzubereiten haben werden, nicht nur Länder und Kontinente, sondern auch alle Richtungen möglichst gleichmäßig vertreten sehen möchte. Da es sich um Lehrfragen handelt, mag die Nähe der Kongregation für die Glaubenslehre mit Kardinal Ottaviani an der Spitze, nicht weiter verwundern.

### *Die bisherige Arbeit*

Anlässlich der Bekanntgabe der neuen Mitglieder gab P. de Riedmatten auch einige Hinweise auf die bisherige Arbeit der Kommission. Ihre ersten Anfänge gehen noch

in die Zeit des Pontifikates Johannes' XXIII. zurück. Sie wurde bereits im März 1963 begründet und bestand zunächst nur aus sechs Mitgliedern, drei Klerikern und drei Laien. Im Januar 1964 ernannte Paul VI. weitere sechs Mitglieder. Die erste Sitzung fand im September 1963 statt. Im April und im Juni 1964 folgten die zweite und die dritte Sitzung. Erst durch die Rede des Papstes vom 23. Juni 1964 erfuhr man von der Existenz der Kommission. Im Herbst 1964 wurde ihre Mitgliederzahl auf 60 erweitert. Erst seit dieser Zeit war die Kommission voll arbeitsfähig. Zu den Experten gehören auch drei Ehepaare und fünf Frauen. Alle Laienmitglieder außer einem sind verheiratet. Nichtkatholische Experten sind in der Kommission nicht vertreten.

Zum Studium der Einzelprobleme wurden mehrere Unterkommissionen aus Theologen, Medizinerinnen und Bevölkerungswissenschaftlern gebildet. Wie P. de Riedmatten meinte, hätten sich die Theologen dabei allerdings viel stärker für medizinische als für demographische und soziale Probleme interessiert. Im ganzen haben bisher fünf Vollsitzungen stattgefunden. In nächster Zeit werden mehrere, und zwar längere Vollsitzungen stattfinden. P. de Riedmatten verteidigte seine Kommission gegen den Vorwurf zu langsamen Arbeiten: „Hätte die Lösung in einer einfachen Formel gefunden werden können, so hätten wir das Ziel schon seit langem erreicht. Würde die Kirche einfach den Weg der Dekrete gehen, so wäre das Problem ebenfalls bereits gelöst. Aber es ist viel leichter, pragmatische Entscheidungen zu treffen, als über Prinzipien zu befinden. Obwohl wir die Unzulänglichkeit unseres Apparates und unser geistiges Zaudern zugeben müssen, so müssen wir doch entschieden die Anschuldigung zurückweisen, als hätten wir uns nicht genügend angestrengt.“ Dem entspricht, was der Papst selbst in der oben zitierten Ansprache geäußert hatte: „Das kirchliche Lehramt kann keine sittlichen Normen vorlegen, wenn es nicht sicher ist, damit den Willen Gottes zu interpretieren.“ Diese Zurückhaltung kann wohl als Zeichen der Hoffnung gewertet werden.

**Die Reform des kirchlichen Bußwesens** — Wie erinnerlich war noch vor Konzils-schluß den Bischofskonferenzen der Entwurf eines päpstlichen Dekrets über die Reform des kirchlichen Bußwesens zugeleitet worden (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 29). Wegen zahlreicher Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge konnte der Entwurf damals ebenso wie im Konzil heftig umstrittene „Positio“ der Apostolischen Signatur über das Ablasswesen nicht abgeschlossen werden. Nun wurden die neuen Bußbestimmungen durch das *Motu proprio Paenitemini* vom 17. Februar 1966 (*amtlicher Wortlaut im „Osservatore Romano“*, 18. 2. 66) veröffentlicht.

### *Die neuen Bestimmungen*

Die neuen Bestimmungen werden eingeleitet durch die Feststellung, daß alle Gläubigen auf Grund göttlichen Gesetzes zur Buße verpflichtet sind. Sodann wird im einzelnen festgelegt: Die Fastenzeit behält ihren Bußcharakter bei. Als Bußtage, die von der Gesamtkirche obligatorisch einzuhalten sind, gelten: die Freitage und der Aschermittwoch oder, je nach Ritenzugehörigkeit, der Tag des Fastenbeginns. Ihre „substantialis“ (substantialis) Beobachtung stellt eine schwere Verpflichtung dar. Abstinenz- und Fasttage sind in Zukunft für die Gesamtkirche nur noch der Aschermittwoch und der Karfreitag.



Für die Fasten- und Abstinenztage gelten die bisherigen Vorschriften. Das Abstinenzgebot gilt aber nicht mehr ab vollendetem siebten, sondern ab vollendetem vierzehnten und bis zum Beginn des sechzigsten Lebensjahres. Alle allgemeinen und besonderen Indulte verlieren mit Inkrafttreten der neuen Ordnung ihre Gültigkeit. In Durchführung des Dekrets über das Hirtenamt der Bischöfe (Abschnitt 38, Absatz 4) wird den Bischofskonferenzen die Möglichkeit gegeben, Fasttage, wenn ein besonderer Grund vorliegt, zu verlegen oder das Fasten- oder Abstinenzgebot ganz oder teilweise durch andere Bußformen zu ersetzen (religiöse Übungen, karitative Werke). Die Bischofskonferenzen sollen aber den Apostolischen Stuhl darüber informieren, was sie jeweils entschieden haben. Bußverpflichtungen auf Grund abgelegter Gelübde oder Sonderregelungen der Orden werden durch die neue Gesetzgebung nicht betroffen. Der Einzelbischof kann weiterhin im Einzelfall Gläubige oder Familien vom Fasten- oder Abstinenzgebot befreien oder dieses in andere Verpflichtungen umwandeln. Dasselbe Recht steht den Ordensoberen und den Vorständen von Klerikalinstituten zu. In den Ostkirchen steht gemäß dem Dekret über die Katholischen Ostkirchen dem Patriarchen mit der Patriarchalsynode oder der jeweiligen obersten Autorität einer jeden Kirche das Recht und die Aufgabe zu, die Fasten- und Abstinenztage zu bestimmen. Die Bischöfe und Seelsorger werden aufgefordert, die Gläubigen nicht nur zum häufigeren Empfang des Bußsakramentes, sondern auch zu außergewöhnlichen Bußübungen zu ermahnen, besonders während der Fastenzeit. Die Gläubigen sollen zu echtem innerem Bußgeist erzogen werden.

#### *Veränderte Sinngebung*

Wenn es in dem Motu proprio heißt, durch die neuen Bußordnungen werde die kirchliche Gesetzgebung „völlig reorganisiert“, so bezieht sich diese Bemerkung wohl weniger auf die einzelnen konkreten Bestimmungen; denn diese lockern zwar die bisherige Ordnung auf, lassen sie aber in allen wesentlichen Punkten bestehen. Das Freitagsgebot ist aufrechterhalten. Die Einzelvorschriften zum Fasten- und Abstinenzgebot haben sich nur geringfügig verändert. Doch lassen drei Gesichtspunkte einen tieferen Wandel im Bußwesen erkennen:

1. Es werden alle Privilegien abgeschafft. Das bedeutet nicht nur Vereinheitlichung der Grundvorschriften, es bedeutet auch die Abschaffung zwiespältiger, um nicht zu sagen ärgerniserregender Praktiken mit päpstlichen Privilegien und Indulten in gewissen katholischen Ländern.
2. Das Dekret eröffnet die Möglichkeit, die kirchlichen Rechtsbestimmungen hinsichtlich der Bußpraxis durch Übertragung entsprechender Vollmachten an die Bischofskonferenzen anzupassen. Wie es in den hier nicht wiedergegebenen Grundsatzbestimmungen des Dekrets heißt, könne für Länder im wirtschaftlichen Überfluß und für Länder, die gegen Hunger und Armut kämpfen, nicht dieselbe Praxis gelten. Den Bischöfen wird durch das neue Dekret nicht nur die Möglichkeit gegeben, etwa die Fastenbestimmungen in andere sinnvolle Werke umzuwandeln — es heißt ausdrücklich, zur Buße zählen Beten, Fasten und karitative Werke —, sondern die gesamte kirchliche Bußpraxis von ihrem inneren Sinn her neu zu gestalten. Der einleitende Teil des Dekrets weist selbst diesen Weg, wenn als Fundament und Sinn aller Buße die innere Umkehr gefordert wird und das Dekret darauf besteht, daß die rechte Bußgesinnung vor allem praktiziert werde in der Erfüllung der täglichen Pflichten, in

dem Ertragen der täglichen Schwierigkeiten bei der Arbeit und in den sozialen Beziehungen, in der geduldigen Hin-nahme der Prüfungen des irdischen Lebens, im Ertragen von Krankheit, Armut, Elend und Verfolgung.

3. Das neue Dekret tastet zwar den verpflichtenden Charakter des Fastengebotes nicht an, bemüht sich aber um die Überwindung eines allzu legalistischen Geistes und einer vordergründigen Kasuistik. In diesem Sinne ist auch der Ausdruck „substantielle“ Beobachtung in der Bestimmung über das Fasten- und Abstinenzgebot zu verstehen. Wilhelm Pertrams SJ schreibt in einem Kommentar im „Osservatore Romano“ (20. 2. 66), der Ausdruck sei gewählt worden, um der persönlichen Verantwortung des Gläubigen mehr Raum zu geben, ohne zu sehr „auf die traditionellen Unterscheidungen der Kasuistik“ zu achten. Dieser Verinnerlichung der kirchlichen Bußpraxis gilt auch die biblische Einleitung des Dekrets über den Sinn der Buße im Alten und Neuen Testament. Durch die zahlreichen Anmerkungen (65 an der Zahl) wird das Dekret *Paenitemini* im Wortlaut und im Geist der drei großen Konstitutionen des Konzils (über die Liturgie, über die Kirche und über die Kirche in der Welt von heute) verankert.

#### *Aus Süd- und Westeuropa*

**Die französischen Bischöfe zur wirtschaftlich-sozialen Entwicklung** Am 4. März 1966 veröffentlichten die französischen Bischöfe das bereits anläßlich der letzten Tagung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz angekündigte Dokument zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 127). Bei dem Dokument, das mit Zustimmung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz von der Bischofskommission für soziale Angelegenheiten ausgearbeitet wurde, handelt es sich nicht um einen Hirtenbrief im üblichen Sinne. Die „Note“ der Bischofskommission trägt den Untertitel „Überlegungen zur gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Lage“. Sie läßt einen neuen Stil kirchlicher Stellungnahmen erkennen. Es geht weniger um Lehräußerungen oder pastorale Ermahnungen als vielmehr um Ratschläge zur Lösung aktueller Probleme, die vom wirtschaftlichen Sachverstand und von sozialen Notständen eingegeben sind (vgl. den Wortlaut der „Note“ in „La Croix“, 5. 3. 66, und „Témoignage Chrétien“, 10. 3. 66).

#### *Krisenhaftes Wachstum*

Das Dokument geht aus von der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Situation Frankreichs, die gekennzeichnet ist durch eine Reihe „schmerzlicher Ereignisse“: Betriebsschließungen, Entlassungen, berufliche Umschulung, die Gefährdung des Arbeitsplatzes für eine gewisse Zahl von Arbeitern durch krisenhafte Erscheinungen in Industrie, Landwirtschaft und Handel. Diese Schwierigkeiten seien nicht bloß das Ergebnis vorübergehender Erscheinungen, sondern wiesen auf eine radikale Veränderung im gegenwärtigen Wirtschafts- und Sozialleben hin. Die lokalen Krisenzeichen deuteten auf einen Gesamtwechsel der Gesellschaft hin, die in eine neue Ära eintrete. Das Neue liege dabei nicht in erster Linie in der Konsumsteigerung und in der Freizeitverlängerung, die den einzelnen sozialen Schichten noch in sehr unterschiedlichem Maße zugute kämen, sondern in „der verallgemeinerten und systematischen Produktionssteigerung



um ihrer selbst willen unter dem Druck der demographischen Entwicklung und des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts“.

Das Phänomen sei allgemein, erstrecke sich in je verschiedener Weise auf alle sozialen Schichten und auf alle Länder, es betreffe sowohl die reichen Industrienationen wie die Entwicklungsländer. Das wirtschaftliche Wachstum habe sich beschleunigt. Jeder wisse nun, daß er auf Grund wirtschaftlicher Strukturveränderungen im Verlauf seines Lebens zu beruflicher Adaptation gezwungen sein kann. Angesichts dieser sozial ambivalenten Entwicklung wolle die Kirche zur Erhellung der Gewissen beitragen. Dabei gehe es ihr selbstverständlich nicht um die einfache „Bestätigung“ der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung.

Das Dokument nennt zunächst einige allgemeine Wachstumsschwierigkeiten: Die wachsende Prosperität sei unbestreitbar. Aber leider müßten die Arbeiter allzu häufig einen höheren Preis für die wirtschaftliche Expansion bezahlen als andere soziale Kategorien. Gesundheit und Familienleben würden in Mitleidenschaft gezogen. Konzentration, Mechanisierung und Automation führten zu Beschäftigungseinschränkungen mit vielerlei schwerwiegenden sozialen Folgen: lokale Arbeitslosigkeit, Zwangsschließungen, Umschulungsschwierigkeiten bei vorgerücktem Alter. Betriebe am Rande des wirtschaftlichen Wachstums seien mit ihren Unternehmern und Arbeitnehmern „einer tragischen Situation der Unsicherheit ausgesetzt“. Das gelte besonders für die Landwirtschafts-, die Kleinhandelsbetriebe und das Handwerk.

#### *Wirtschaftliche und soziale Verpflichtungen*

Nichtsdestoweniger handle es sich bei der gegenwärtigen Expansion um menschlichen Fortschritt. Mit Recht weise man jede Stagnation zurück und verlange kontinuierliches Wachstum. Der Glaube verschließe sich diesem Wachstum nicht, er eröffne ihm vielmehr immer weitere Horizonte. Als Entwicklungsfaktor betrachtet, stelle das wirtschaftliche Wachstum eine echte moralische Pflicht dar, die für alle gelte. Ohne dem Mythos zügelloser Produktion zu erliegen, müsse die Kirche „die noch tief eingewurzelten restriktiven Verhaltensweisen“ verurteilen. Freilich bedeute das größtmögliche wirtschaftliche Wachstum keinen hinreichenden Wert in sich. Mit einem rein quantitativen Wachstum könne man sich weder auf der Ebene des Individuums noch auf der Ebene der Nation zufriedengeben. Der Profit könne nicht das einzige Wachstumsregulativ sein. Steigendes Nationaleinkommen sei ohne Zweifel eine notwendige Voraussetzung wirtschaftlichen Wachstums, aber es bilde kein hinreichendes Kriterium für dessen Ausrichtung. Wirkliche, aber nicht unmittelbar zu befriedigende Bedürfnisse drohten auf diese Weise übersehen zu werden: die verschiedenen sozialen und kulturellen Gemeinschaftsaufgaben, der Wohnungsbau. Wenn der Profit auf Betriebsebene ein wichtiger, ja notwendiger Anreiz und Zeichen einer gesunden Betriebsführung sei, so dürfe er doch keineswegs das entscheidende Kriterium sozialen Nutzens sein. Das Wachstum könne deshalb nicht einfach den sogenannten „natürlichen Mechanismen“ überlassen werden; denn dadurch würden nur „lösbare“ Bedürfnisse befriedigt und würden sich Menschen und Kapitalien darauf konzentrieren, während andere Sektoren notwendigerweise stagnieren oder verelenden müßten. Das bedeute aber nicht, daß die Regulierung wirtschaftlichen Wachstums auf nationaler Ebene ausschließlich Aufgabe der öffent-

lichen Gewalt sei: „Die ganze Gemeinschaft muß am Aufbau ihrer Wirtschaft teilnehmen. Die zwischengesellschaftlichen Gebilde, Verbände und Gewerkschaften sind die notwendigen Zwischenglieder zwischen den Personen und dem Staat.“

#### *Das Recht auf Arbeit...*

Zwei Gesichtspunkte werden in dem Dokument besonders hervorgehoben: das Recht auf Arbeit und die Pflicht zu investieren. Die Hervorhebung gerade dieser beiden Aspekte muß auf dem Hintergrund mehrerer Betriebschließungen, Gruppenentlassungen und der dadurch verursachten Proteststreiks in mehreren Randindustrien gesehen werden, bei denen sich die kirchlichen Behörden in letzter Zeit mehrmals eindeutig mit der betroffenen Arbeiterschaft solidarisch erklärt hatten. Offenbar zum erstenmal hat bei dieser Gelegenheit ein katholischer Bischof, Ch. de Provençères, Erzbischof von Aix, Seite an Seite mit dem kommunistischen Bürgermeister an einer Protestkundgebung zugunsten entlassener Arbeiter teilgenommen.

Zum Recht auf Arbeit heißt es: Es sei Aufgabe der Gesellschaft, sich so zu organisieren, daß alle Bürger hinreichende Beschäftigung finden. Die Arbeitslosigkeit müsse unablässig bekämpft werden. Das solle aber nicht durch Druck auf den legitimen Einkommenszuwachs geschehen. Andere Mittel müßten dafür gesucht werden, und man müsse dabei vor allem auf das notwendige Gleichgewicht im Wachstum der verschiedenen Einkommen achten und den gegenwärtig Schwächsten die Priorität zuerkennen. Die Gesellschaft müsse sich auch in besonderer Weise der sozial „Inadaptierten“ annehmen und zur Vermenschlichung ihrer Lage die notwendigen Arbeitsplätze schaffen. Sollte schließlich die Forderung nach Recht auf Arbeit keine leere Formel bleiben, so müßten alle so vorbereitet und geschult werden, daß sie alle ihre Fähigkeiten entfalten und eine wirklich aktive Rolle im Wirtschaftsleben spielen können. Die Bischöfe verlangen stärkeren Ausbau und Anpassung der Berufsausbildung sowie die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus.

#### *...und die Pflicht zu investieren*

Eine Politik der Vollbeschäftigung setzt aber eine entsprechende Investitionspolitik voraus. Darum legen die Bischöfe auch darauf besonderen Nachdruck. Die Investitionspolitik müsse sich von der Zielsetzung leiten lassen, nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch den künftigen Generationen Arbeit und Verdienst zu sichern. Deswegen heben die Bischöfe besonders auf langfristige Entwicklungen ab. Die Pflicht zu investieren wird allen eingeschärft: den Unternehmen, der öffentlichen Gewalt, den Einzelpersonen. Investition setze aber unmittelbaren Konsumverzicht voraus, d. h. öffentliches und privates Sparen. Diese Pflicht zum Sparen könne selbstverständlich nicht denjenigen auferlegt werden, die gegenwärtig nur über sehr bescheidene Einkünfte verfügen, wohl aber allen, „deren Einkommen das individuelle Durchschnittseinkommen im Lande — und zwar manchmal um vieles — übersteigt“. Das sei „eine der Formen der Ausübung der Sozialfunktion des Privateigentums“. Sparen für langfristige Investitionen bedeute aber Verzicht auf das höchstmögliche Konsumniveau. „Der Mißbrauch der Reklame mit den künstlichen Bedürfnissen, die durch sie geweckt werden, die Suche nach unmittelbarem Gewinn durch verschiedene Formen der Spekulation, besonders der Bodenspekulation, behindern allzuoft die produk-



tiven Investitionen.“ Die Pflicht zu investieren sei allen auferlegt, die dazu die Möglichkeit haben, „trotz der Risiken und Schwierigkeiten, die mit dieser Zielsetzung gegeben sind“.

Von den Unternehmern wird erwartet, daß sie nicht nur ihre Betriebe kompetent führen, sondern auch gegenüber ihren Angestellten und gegenüber dem Gemeinwohl sich ihrer Verantwortung bewußt sind. Bei Investitionen müsse schließlich die rechte Wertskala eingehalten werden. Primärbedürfnisse dürften nicht durch Investitionen zur Erzeugung von Gütern und Diensten von zweifelhaftem sozialem Nutzen zurückgesetzt werden. In der Investitionspolitik auf nationaler Ebene müßten auch stärker die wirtschaftlich schwachen oder gefährdeten Gebiete berücksichtigt werden. Da so viel für das Gesamtwohl auf dem Spiel stehe, dürften die entsprechenden Entscheidungen nicht einer Person allein überlassen werden. Alle Sozialpartner müßten daran beteiligt werden. Der Staat müsse seine Kontrollfunktion ausüben.

Kurz berührt wird auch die Frage der Selbstfinanzierung und des Miteigentums. „Die Selbstfinanzierung der Unternehmen läßt zugunsten der Arbeiter einen gewissen ‚Anspruch auf Mitbesitz‘ (vgl. *Mater et magistra* 77) entstehen, besonders wenn die Selbstfinanzierung zustande kommt durch Druck auf die Gehälter. Es ist notwendig, das Studium dieses komplexen Phänomens voranzutreiben und die Erfahrungen fortzusetzen, aus denen sich konstruktive Lösungen ableiten lassen. Auf Grund ihrer Eigenart, ihrer Gestaltung und ihrer Anwendung ist die Selbstfinanzierung im Mittelpunkt von vielerlei Rechten, die man unter Teilnahme der verschiedenen Interessenten anerkennen, sichern und organisieren muß.“

#### *Regulative des Wachstums*

Die Handreichung der Bischöfe schließt mit einigen praktischen Leitlinien zur Beherrschung und sozialgerechten Lenkung des wirtschaftlichen Wachstums. Die Bischöfe gehen dabei von der Feststellung aus, daß das gegenwärtige wirtschaftliche Wachstum in einer wenig geordneten Weise vor sich gehe: „Nicht nur die Expansion wird periodisch unterbrochen durch Phasen der Stagnation oder gar des Rückfalls, sondern diese Expansion selbst vollzieht sich sehr ungleich je nach Sektoren und Regionen. Allzuoft zeigen sich kollektive Egoismen, die die Solidarität, die zwischen Berufskategorien, Unternehmen und Regionen bestehen müßte, durchbrechen oder die zur Beherrschung durch besonders begünstigte Unternehmen, Regionen oder Nationen führen.“

Das Dokument nennt Regeln sowohl für die kurzfristige wie für die langfristige Sicherung und Regulierung wirtschaftlichen Wachstums. Dabei werden im wesentlichen die Grundlinien einer „*économie concertée*“ zusammengefaßt, wie sie unter bestimmendem Einfluß des sozial engagierten französischen Katholizismus im Rahmen der Sozialen Wochen in den letzten Jahren erarbeitet wurden.

Die langfristige Entwicklung muß so geplant werden, daß in strukturierter Form alle an der Planung selbst teilnehmen können: staatliche Stellen, Regionen, Vertreter der einzelnen Wirtschaftssektoren und der Sozialpartner. Allzu viele Katastrophen seien durch mangelnde Vorausschau verursacht worden. Deswegen ergebe sich eine „schwere Pflicht“ der Vorausschau, um ein wirtschaftliches Wachstum zu sichern, das im Dienst der Menschen steht und nicht dem Spiel blinder Mechanismen überlassen

wird. Diese Vorausschau oder Planung müsse auf allen Ebenen durchgeführt werden: auf der Ebene der Nation, der Regionen, der Berufskategorien, der Unternehmen. Alle in der Wirtschaft Mitwirkenden müssen aktiv an dieser Planung teilnehmen können. Diese aktive Teilnahme gelte vor allem auf Betriebsebene. Man müsse dort Modalitäten suchen, um den Arbeitern eine aktive Beteiligung an der „Ausarbeitung, Kontrolle und Durchführung der Entscheidungen, die in erster Linie sie betreffen“, zu ermöglichen. Häufig würden sie allzu spät über Entscheidungen informiert, die ihre berufliche und familiäre Existenz betreffen. Die gleiche aktive Mitarbeit gelte auch auf anderen Ebenen. Vor allem müßten die Gewerkschaften die Möglichkeit haben, „am Bemühen um Vorausschau und Orientierung teilzunehmen“.

#### *Gegen „blinde Konkurrenz“*

In sehr scharfer Form wird als Generalregel formuliert: „Diese Vorausschau kann nicht ohne ständige Abstimmung zwischen den Wirtschaftsakteuren durchgeführt werden. Die unmenschlichen Folgen einer blinden Konkurrenz, die sich auf die Grundsätze des wirtschaftlichen Liberalismus stützt, sind in einer Situation ständigen Wachstums allzu offenkundig. So müssen die wirtschaftlichen Initiativen organisch integriert sein in die Gesamtplanung durch die verschiedenen Gruppen, deren letzte Festlegung in die eigentliche Zuständigkeit der öffentlichen Gewalt fällt.“

Die Bischöfe weisen auch auf die Notwendigkeit hin, eine „fortschreitende Koordinierung“ der nationalen Programme mit der internationalen Entwicklung herbeizuführen.

Neben diesen Leitlinien für die langfristige Entwicklung empfiehlt das Dokument mehrere kurzfristige Maßnahmen. Die Sicherung der beruflichen und wirtschaftlichen Existenz steht dabei an erster Stelle. Die Bischöfe weisen auf die Veränderungen in einzelnen Gebieten und Wirtschaftssektoren hin. Viele „dramatische Zustände“ hätten nach ihrer Auffassung vermieden werden können, wenn man die Entwicklung rechtzeitig erkannt und unter Kontrolle gebracht hätte. Im Falle von Massenentlassungen und Stilllegungen von Betrieben müßte möglichst versucht werden, neue Arbeitsplätze in demselben Gebiet zu schaffen. Ein solcher Kapitaleinsatz sei der Entwurzelung von Personen und Familien vorzuziehen. Da aber gewisse Migrationen unvermeidbar seien, müsse für eine angepaßte Berufsausbildung für Werktätige jeden Alters gesorgt werden. Darüber hinaus fordert das Dokument eine energischere und umsichtigeren Wohnungspolitik: „Auf diesem Gebiet scheint heute die energischste Anstrengung notwendig, damit der Skandal einer Wohnungspolitik aufhöre, die es den Familienvätern mit niedrigem Einkommen unmöglich macht, dort ein Dach überm Kopf zu bekommen, wo sie Arbeit finden.“ An anderen strukturellen Maßnahmen empfiehlt das Dokument vor allem eine umfassende Regionalplanung zur Vermeidung „maßloser und seelenloser Konzentration“, die die Wirtschaft so sehr belaste und menschlich so erniedrigend wirke, daß man manchmal geradezu von „Deportation“ sprechen könne. Sollte die vorübergehende Arbeitslosigkeit sich zu einer ständigen ausdehnen, so könne man sich damit niemals abfinden. Es genüge nicht, den Familien genügend Einkünfte zu verschaffen. Das Recht auf Arbeit sei eine moralische Forderung, die als solche respektiert werden müsse.



**Der latein-  
amerikanische  
Bischofsrat nach  
dem Konzil**

Die besondere Bedeutung, die das Zweite Vatikanische Konzil für Lateinamerika haben würde, stand bereits vom ersten Augenblick der Ankündigung der allgemeinen Kirchenversammlung an fest. Waren für andere Gebiete der Kirche mehr die ökumenischen Zielsetzungen des Konzils von Belang, so für Lateinamerika vor allem seine pastorale Ausrichtung. Seit dem Ende des Krieges hatte die Gesamtkirche mehr und mehr Kenntnis von den pastoralen Nöten und Schwierigkeiten dieser bis dahin vernachlässigten Großregion der Kirche genommen und begonnen, ihre Sorgen mitzutragen. So war hier bereits die Gesamtverantwortung des universalen Episkopats an einem besonders kritischen Modellfall eingeübt worden, noch ehe die Konstitution über die Kirche in ihrem dritten Kapitel (vor allem Abschnitt 22 und 23) und das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche (Kapitel 1) diese Frage grundsätzlich geklärt hatten.

*Bestätigung durch das Konzil*

Noch in anderer Hinsicht waren in Lateinamerika, besonders seit der ersten allgemeinen Bischofsversammlung des Jahres 1955 in Rio de Janeiro, gewisse Strukturen vorweggenommen worden, die vom Konzil ihre Bestätigung erfahren sollten: In fast allen Ländern gab es nationale Bischofskonferenzen, wie sie das dritte Kapitel des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe fordert. Überdies waren die Beziehungen zum Ordensklerus schon organisatorisch geordnet, wie es im Kapitel 2 des gleichen Dekrets (Abschnitt 33 ff.) vom Konzil später gewünscht werden würde. Darüber hinaus bestand für Lateinamerika eine Organisation übernationaler Art: der lateinamerikanische Bischofsrat (CELAM) — ein Zusammenschluß so weiträumiger Natur, wie er nicht einmal von dem Konzilsdekret über das Hirtenamt der Bischöfe ins Auge gefaßt wird, wenn er auch in der Fortsetzung seiner immanenten Logik liegt und bereits in Ansätzen gegen Konzilsende etwa für (West-)Europa und Afrika von den in Rom anwesenden Bischöfen selbst in Angriff genommen wurde.

Wegen der Eigenart der kirchlichen Verhältnisse in Lateinamerika bestand seit 1958 auch in Rom eine eigene kuriale Institution, welche die Zuständigkeiten der Konsistorialkongregation (für die Bischöfe und Diözesen), der Religiösenkongregation (für die Ordensleute) und der Propaganda (für die lateinamerikanischen Missions Sprengel) zu koordinieren oder abzulösen bestimmt war: die Päpstliche Kommission für Lateinamerika (CAL).

Indessen waren in vielen Ländern eigene Hilfswerke für Lateinamerika entstanden, sowohl für personelle Hilfe (vor allem Spanien) wie für materielle Unterstützung (z. B. Adveniat). Auch von daher ergab sich die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten abzugrenzen und die Aktionen zu koordinieren. So kam es, wiederum im Geiste des Konzils und in Vorwegnahme seiner Beschlüsse, Ende 1964 zu einer wesentlichen Erweiterung der CAL, ohne daß freilich ihre genauen Kompetenzen festgelegt worden wären. Sie besteht jetzt aus dem Präsidium (Präsident: Kardinal Confalonieri, Vizepräsident: Erzbischof Samoré, Sekretär: Erzbischof Carpino) und einem Generalrat. In diesem sind vertreten: die Kongregation für die Glaubenslehre (früher Heiliges

Offizium genannt), die Konzilskongregation, die Religiösenkongregation, die Propaganda- und die Studienkongregation; ferner der Präsident und die beiden Vizepräsidenten des CELAM, der Präsident des Wirtschaftsausschusses des CELAM sowie die zehn bischöflichen Vorsitzenden der Unterabteilungen, in die sich der CELAM gliedert. Darüber hinaus sind Mitglieder des Generalrates die Vertreter der Hilfswerke für die Kirche Lateinamerikas aus Deutschland, Belgien, Kanada, Spanien, USA, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Irland, im ganzen 28 Mitglieder.

*Neue Strukturen*

CELAM selber hat sich auf seiner Achten Generalversammlung in Rom im Oktober 1964 während der Dritten Sitzungsperiode des Konzils ebenfalls neue Strukturen gegeben, in Ausweitung und Anpassung seiner ursprünglichen Statuten, die seine Hauptaufgabe dahin bestimmen, „den Bischofskonferenzen Lateinamerikas pastorale und technische Hilfe auf den verschiedenen Gebieten des Apostolats zu leisten“ (Kap. IV, Art. 16 der Statuten). Diese Aufgabe wird durch sachlich gegliederte Unterabteilungen gewährleistet. An der Spitze einer jeden Unterabteilung („departamento“) steht eine bischöfliche Kommission, deren Vorsitzende von CELAM für jeweils zwei Jahre ernannt werden. Ein Exekutivausschuß führt die Arbeiten durch, ein Koordinierungsgremium sorgt für die Kontakte mit katholischen Organisationen, die auf dem entsprechenden Gebiet tätig sind, und eine Expertengruppe berät den Ausschuß in Fragen seiner Zuständigkeit. Zur Zeit bestehen zehn Unterabteilungen: 1. Geistliche Berufe, 2. Liturgie, 3. Erziehung, 4. Seminare, 5. Pastoral, 6. Universitätsseelsorge, 7. Laienapostolat, 8. Öffentliche Meinung, 9. Sozialfragen, 10. Katechese, Bibelbewegung, Ökumenismus. Das Generalsekretariat von CELAM befindet sich seit seinem Bestehen in Bogotá (Kolumbien). Jedoch sind nicht alle genannten Unterabteilungen mit ihren Sekretariaten am Ort des Generalsekretariats.

*Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Orden*

Bedeutsam ist auch, daß CELAM, ebenfalls in einer gewissen Vorwegnahme der Konzilsbeschlüsse, nach zwei Seiten hin Beziehungen hergestellt hat, die für seine Tätigkeit sehr fruchtbare Folgen haben werden und zugleich beweisen, wie genau das Konzil in dieser Hinsicht den Erwartungen und Bedürfnissen gerade der Kirche in Lateinamerika entsprach. Die erste und wichtigste Maßnahme besteht in der engen Koordinierung mit der lateinamerikanischen Parallelorganisation der Ordensleute (CLAR), die ebenfalls auf jener Oktobersitzung beschlossen, von der Religiösenkongregation, soweit sie zuständig war, approbiert und von der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika (CAL) bestätigt wurde. Danach wird das Generalsekretariat von CELAM jeweils CLAR über alle Pastoralpläne informieren, um Mitarbeit an entsprechenden Vorstudien ersuchen, in Absprache mit CLAR die Mitwirkung der Ordensleute auf den einzelnen Gebieten regeln sowie die Vermehrung des Ordenspersonals in einer gewissen Gemeinsamkeit fördern und die kirchliche Statistik und Dokumentation in Zusammenarbeit mit dem Rat der Ordensleute Lateinamerikas bearbeiten. Ferner werden in Zukunft der Präsident und der Generalsekretär der CLAR stimmberechtigt an den Generalversammlungen des CELAM oder — fallweise — der entsprechenden Abteilungen



teilnehmen, da sich in anderen Ländern bereits die Anwesenheit und das Mitspracherecht von Vertretern der Ordensleute auf den Bischofskonferenzen sehr bewährt hat. Auch erbiertet sich CELAM, die besonderen Bedingungen des Apostolats der Ordensleute bekannt zu machen und ihren Einsatz unter Verhütung von Reibereien und Schwierigkeiten wirksam zu fördern. — Diese Vereinbarungen entsprechen genau den lateinamerikanischen Verhältnissen, da in der dortigen Kirche im Durchschnitt der Ordensklerus mehr als die Hälfte aller Priester darstellt und darum in der Pastoration eine besonders große Rolle spielt.

Die zweite Maßnahme geht mehr in Richtung auf das Apostolat der Laien und nimmt dankbar die Gründung einer Koordinierungsstelle aller Internationalen Katholischen Organisationen (OIC), die in Lateinamerika tätig sind, zur Kenntnis. Diese Stelle befindet sich in Buenos Aires und wird in Zukunft mit der Abteilung „Laienapostolat“ des CELAM eng zusammenarbeiten und vom Generalsekretariat in jeder Hinsicht unterstützt und gefördert werden. Ausdrücklich wird dabei hervorgehoben, wie bedeutsam für diesen Beschluß ein Referat des Laienauditors beim Konzil, Prof. Juan Vázquez, vor der Ratsversammlung des CELAM gewesen ist.

#### *Richtungweisende Worte der Papstes*

Von der organisatorischen Seite her sind also schon jetzt gewisse Grundlinien sichtbar geworden, die für die nachkonziliäre Zeit die Entwicklung der Kirche in Lateinamerika bestimmen werden. Andere, mehr ins Einzel gehende und die verschiedenen Länder näher betreffende institutionelle und organisatorische Maßnahmen werden innerhalb dieses Gesamtrahmens und entsprechend den Weisungen der Konzilsdekrete überall getroffen werden. Doch wird noch eine gewisse Zeit vergehen, bis sich Ergebnisse abzeichnen, zumal mit Regelungen von oben noch längst nicht alles getan ist — eine Illusion, die gerade für die etwas formalistische Denkweise der lateinamerikanischen Kirchenleitungen eine besondere Versuchung und Gefahr sein könnte. Vielleicht um vor solchen Selbsttäuschungen zu warnen, hat denn auch Papst Paul VI. am 23. November 1965 nach Abschluß der neunten Generalversammlung des CELAM in Rom bei einem gemeinsamen Empfang für die Mitglieder dieser Versammlung und diejenigen des CAL eine sehr eindringliche Ansprache gehalten, die ein ganzes nachkonziliäres Programm für Lateinamerika enthält.

Einleitend entwickelt der Papst ein Gesamtbild der Lage des Subkontinents, wobei ähnlich wie in jenem Dokument, das damals noch „Schema 13“ hieß, eine nüchterne Bestandsaufnahme der konkreten Situation geboten wird mit dem besonderen Hinweis auf den „atheistischen Marxismus“ und seinen sozialen Messianismus, der in den ungelösten sozialen Problemen jener Länder reichlich Nahrung findet, und mit einem Seitenblick auf antikatholische religiöse Bewegungen, die der katholischen Einheit Lateinamerikas Schaden bringen, ohne echte religiöse Werte von Dauer zu stiften. Es folgt ein ernster, von jedem Triumphalismus freier Hinweis darauf, daß in diesem numerisch so eindeutig katholischen Gebiet die negativen Seiten des kirchlich religiösen Lebens sehr schwer wiegen: Mangel an religiöser Bildung, an sittlichem Leben der Familien, an Priesterberufen. Mit besonderer Betonung wird dabei auch auf die mangelhafte Verteilung des vorhandenen Diözesan- und Ordensklerus

und auf die gelegentlich fragwürdige Verwendung in nicht unbedingt apostolisch zu nennenden Aufgaben abgehoben.

#### *Stärkung kirchlicher Strukturen*

Der Papst erwähnt in diesem Zusammenhang schließlich den Mangel an finanziellen Mitteln und die Schwäche der kirchlichen Strukturen, lobt aber andererseits besonders die Großzügigkeit mancher Episkopate Lateinamerikas, die kircheneigenes Land unter landlose Bauern verteilt haben. Im Blick auf die Religiosität des Volkes und auf das fast überall herrschende Regime der Freiheit der Kirche innerhalb der Staaten macht er den Leitern der Kirche Mut, ihre Stimme zu erheben, durch eine dynamische Pastoral Zeugnis für die Lebenskraft des Glaubens zu geben und heilsam in den Prozeß der Umwandlung ihrer Länder und Völker einzugreifen. Dabei sollen sie sich vom Konzil inspirieren lassen und seinem Beispiel folgen, auch darin etwa, daß sie sich von Theologen und Soziologen beraten lassen, engen Kontakt und brüderlichen Austausch mit Klerus, Ordensleuten und Laien halten und so die zeitgemäße Erneuerung der Gesamtseelsorge in die Wege leiten. Angesichts des akuten Notstandes muß die Pastoral besonders konkret auf die Situation bezogen sein. Ebenso ist es notwendig, daß eine möglichst große Übereinstimmung innerhalb der nationalen Bischofskonferenzen wie auch innerhalb des CELAM, ohne Beeinträchtigung der selbständigen Befugnisse der Bischöfe freilich, zustande komme, so daß bestimmte Pastoralplanungen durchgeführt werden können, die vor allem missionarischen Charakter haben müssen, da es jetzt weniger auf Vervollkommnung dessen ankommt, was man schon erreicht hat, als vielmehr auf Ausbreitung und Eroberung. Dazu wird die Gründung eines eigenen Koordinierungssekretariats bei den einzelnen Bischofskonferenzen angeregt.

Im folgenden geht Paul VI. auf die vorzüglichen Mittel und Ziele der pastoralen Wirksamkeit ein, wobei er zwischen Personen und Institutionen unterscheidet. An erster Stelle steht dabei der Klerus selbst. Hier zitiert der Papst sinngemäß einige Aussagen aus dem Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe und aus dem Dekret über „Dienst und Leben der Priester“. Die besondere Schwierigkeit, die sich aus der verschiedenen nationalen Herkunft des lateinamerikanischen Klerus ergibt, wird dabei eigens hervorgehoben. Berufsförderung und -heranbildung in den Seminaren wird besonders erwähnt — Themen, die ebenfalls Gegenstand verschiedener Konzilsdokumente sind. Noch vor den Ordensleuten werden die Laien und ihr apostolischer Einsatz besonders in der Katholischen Aktion erwähnt, deren Aufgabe innerhalb der lateinamerikanischen Gesellschaft von ausnehmend entscheidender Bedeutung ist. Wegweisende Worte gelten den Bildungsinstitutionen, Schulen und Universitäten, wobei nicht nur an die katholischen Universitäten gedacht, sondern besonders die Sorge für die staatlichen Universitäten und die Notwendigkeit der Errichtung von Studentengemeinden eingeschärft wird.

#### *Verwendung der Massenmedien*

Daß für Lateinamerika die großen publizistischen Mittel: Rundfunk und Fernsehen, ihre eigene große Bedeutung haben, wird ebensowenig vergessen wie die Wichtigkeit der Presse, wobei auch hier gemahnt wird, sich nicht auf die katholische Presse zu beschränken, sondern die großen neutralen Zeitungen mit christlichem Einfluß zu durch-



dringen. Man erkennt leicht, daß der Papst sich bei dieser Aufzählung von der Thematik der Konzilsdekrete leiten läßt und ihre spezielle Anwendbarkeit auf lateinamerikanische Verhältnisse darlegt.

Mit allen diesen Instrumenten, die für die apostolische Aufgabe zum Teil erst geschaffen, zum Teil aber gefügig und einsatzbereit gemacht werden müssen, soll dann das eigentliche Ziel erreicht werden: die ganze lateinamerikanische Gemeinschaft zu erreichen und zu durchsäuern, vor allem die Jugend — und hier besonders die studierende und zur Führung berufene Elite —, dann aber die Welt der Arbeiter, die von einer überzeugenden sozialen Wirksamkeit der Kirche angesprochen werden müssen, weil in der sozialen Gerechtigkeit für die ganze Welt und vornehmlich für Lateinamerika der Schlüssel zur Befriedung liegt. Gerade auf diesem Gebiet kann CELAM eine koordinierende und harmonisierende Arbeit leisten, um den Forderungen des an der christlichen Soziallehre geschulten Gewissens überall zur Wirksamkeit zu verhelfen, wobei allerdings eine sorgfältige Abgrenzung der Verantwortung zwischen der wegweisenden Lehre der kirchlichen Hierarchie und der konkreten Anwendung durch die sachverständigen Laien zu beachten ist.

Schließlich wendet sich der Papst wieder zum inneren Kern, zur Formung der Pfarrgemeinde als der lebendigen Zelle der Kirche, wie sie durch den Vollzug der vom Konzil erneuerten Liturgie befruchtet und angeregt wird.

Es ist kein Zweifel, daß die organisatorische Erneuerung der übernationalen und kurialen Instanzen, die sich für Gesamtlateinamerika verantwortlich wissen, der inneren Erneuerung der lateinamerikanischen Kirche im Geist des Konzils und gemäß den Weisungen Papst Pauls VI. ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt hat, das zu großen Hoffnungen berechtigt.

## Ökumenische Nachrichten

### Die Bischofswahl in Berlin

Wer den Menschen kennt, weiß genau, daß Bischof Kurt Scharf nicht dasselbe besagt wie Bischof Otto Dibelius. Mit dem Rücktritt des 85jährigen Dibelius, der noch in die Tradition des Kaiserreiches zurückblickt, ist eine neue Ära angebrochen, besser gesagt, endlich kann die neue Ära der „Bekennenden Kirche“ beginnen. Sie war nie „bischöflich“, sondern kollegial oder, wie man dort zu sagen pflegt: bruderrätlich. Mit Kurt Scharf beginnt eine kollegiale Führung der Kirchenleitung. Die eigenartige Verfassung der Kirche von Berlin-Brandenburg mit ihrem Bischofsamt über den Generalsuperintendenten, die ja eigentlich die bischöflichen Funktionen ausüben, war ganz auf Otto Dibelius zugeschnitten. Sie läßt sich nicht vererben, zumal da kein Bedürfnis, jedenfalls kein kirchliches, dafür besteht, wohl ein im weiteren Sinne politisches, nämlich die Repräsentation der Einheit der evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg über die Mauer hinweg.

Das war schließlich auch der Sinn der Bischofswahl vom 15. Februar 1966. Wie es nach der Behelfsordnung der sogenannten Regionalsynoden, die getrennt tagen, aber vereint beschließen, erforderlich ist (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 362 und 17. Jhg., S. 271), wurde der Ratsvorsitzende der EKD, früher Präses des Bruder-

rates der Bekennenden Kirche von Brandenburg, als einziger Kandidat von der Regionalsynode West (Spandau) bei 245 Synodalen mit 195 Stimmen bei 21 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen und von der Regionalsynode Ost, die in Potsdam-Neubabelsberg tagte, mit 132 von 141 Stimmen bei 9 Gegenstimmen gewählt. Das ist eine überwältigende Mehrheit, die sicher auch deshalb zustande kam, weil die Zonenpresse tagelang gegen die Kandidatur Scharfs drohende Stimmen erhob und ein dem Regime höriger Theologieprofessor die Absetzung der Wahl von Präses Scharf von der Tagesordnung beantragt hatte, natürlich ganz vergebens.

### „Eine Sachentscheidung...“

Es kennzeichnet die Person des neuen Bischofs Kurt Scharf, daß er mit der Annahme der Wahl erklärte, es sei eine Sachentscheidung gefallen, nämlich zugunsten der Einheit der Kirche von Berlin-Brandenburg auf Hoffnung hin und zugunsten ihrer ökumenischen Rolle, die sie zu spielen habe. In einem besonderen Grußwort an die Regionalsynode Ost gab er der Gewißheit Ausdruck, „daß Gott Türen öffnen und verschlossene Tore sprengen kann... Er kann den Dienst der Versöhnung unserer Kirche dazu brauchen, daß Grenzen überwunden und Mauern niedergelegt werden.“ Wenn Scharf auch sagte, er betrachte sich nach wie vor als Brüder der „DDR“, aus der er seinerzeit ausgewiesen wurde, als man ihn zum Ratsvorsitzenden der EKD wählte, so wird er sich keinen Illusionen darüber hingeben, daß dieser Anspruch zur Zeit unrealisierbar ist.

Angesichts der Tatsache, daß deutsche und auswärtige Kirchenführer, die zur gleichen Zeit gerade in Genf auf der Tagung des Zentralausschusses des Weltrates der Kirchen versammelt waren, einmütig die Wahl von Scharf begrüßten, wirkte es als ein Schock, daß unmittelbar nach der Wahl von Scharf der bisherige Bischofsverweser für die Zone, Generalsuperintendent Günter Jacob, zurücktrat. Auch das war eine zwangsläufige Sachentscheidung. Scharf und Jacob saßen immer brüderlich nebeneinander, aber beide repräsentieren sehr verschiedene Kirchenideale. Jacob, der der Evangelischen Michaelsbruderschaft nahesteht, hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß er mehr dem hochkirchlichen Ideal den Vorzug gibt. Er hatte diesmal für seine Bestätigung als Bistumsverweser die Bedingung gestellt, daß er wieder mit Zweidrittelmehrheit und ohne Zeitbegrenzung gewählt werde. An dieser Mehrheit hatte es gefehlt. Das ist der formelle Grund seines Rücktritts. Dennoch erklärte der neue Bischof Scharf, daß Jacob sein Amt mit dem Status eines Bischofsverwesers weiterführen werde. Er sprach ihm also sein Vertrauen aus.

Gewiß galt auch Jacob als Nachfolgekandidat für Bischof Dibelius, in diesem Falle wäre der Bischofssitz ähnlich wie bei der römisch-katholischen Diözese Berlin in die Zone gefallen. Theoretisch wäre das gut möglich gewesen, vielleicht sogar aus pastoralen Gründen sinnvoller. Aber Jacob war nie als Kandidat aufgestellt, weil von vornherein von den Beteiligten Wert darauf gelegt worden ist, das Bischofsamt für Berlin-Brandenburg mit dem derzeitigen Amt des Ratsvorsitzenden der EKD zu vereinen, um der bedrängten Kirche die möglichste Beachtung der Ökumene zu sichern. Dieses Ziel ist sicher erreicht worden. Man wird sich nur daran gewöhnen müssen, daß der nun 63jährige Scharf das Bischofsideal eher abbaut als vertieft.